vlf aktuell
www vlf-bayern de

Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung Lauingen/Wertingen
Geschäftsstelle: Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen
Telefon: 08272/8006-2128, Fax: 08272/8006-2157, E-mail: vlf.lauingen-wertingen@gmx.de

Jahrgang 50 **Oktober 2022** **Nr. 2**

Angelegenheiten des Verbandes

Hauptversammlung des VLM mit Neuwahlen

Dienstag, 10. Januar 2023, um 19.45 Uhr im Schützenheim in Steinheim mit Neuwahlen

Hauptreferat: **Die Agrarmärkte im Wandel der Zeit – Chancen und Risiken? Wie (re)agiere ich als Landwirt in diesen Zeiten?**

Die Entwicklungen der letzten beiden Jahre (Corona, Klimaextreme, Ukrainekrieg) haben die Agrarmärkte kräftig durcheinandergewirbelt. Langjährige Gesetzmäßigkeiten scheinen außer Kraft gesetzt.
Mit welchen Vermarktungsstrategien können die wirtschaftlichen Risiken minimiert und Chancen genutzt werden? Diesen Fragen geht der Marktexperte **Werner Schmid** von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum in Schwäbisch Gmünd an diesem Abend am Beispiel der pflanzlichen Erzeugnisse nach.

Seminar Düngeplanung und Dokumentation

Der vlf Lauingen-Wertingen bietet für Interessierte ein Seminar zur Düngeplanung und Dokumentation an am
Freitag, 20. Januar 2023 von 09.00-13.00 Uhr im Landgasthof Stark in Gottmannshofen.

Die LKV-Berater Christoph Geiss und Lena Koppold werden mit dem Programm **"LfL Düngebedarf Online"** die Schwierigkeiten und Tücken der Düngeplanung beleuchten. Auf die zusätzlichen Auflagen in roten Gebieten und die daraus folgenden Konsequenzen bei der Düngeplanung wird besonders eingegangen.
Verbindliche Anmeldung mit Angabe der kompletten Anschrift und Telefonnummer per Telefon unter 08272/8006-2100 oder per Mail: vlf.lauingen-wertingen@gmx.de

Die Teilnahmegebühr beträgt 15,- € pro Person
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Anmeldeschluss: Freitag, 13. Januar 2023

Hauptversammlung des VLF mit Neuwahlen

Unsere Hauptversammlung mit Neuwahlen, zu der hiermit satzungsgemäß eingeladen wird, findet statt am

Donnerstag, 26. Januar 2023 um 19.45 Uhr im Schützenheim in Steinheim

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Hauptreferat: **GAP-2023 und Flächenmonitoringsystem – Was kommt auf uns zu?**
3. Geschäftsbericht, Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Festlegung der Kassenprüfer für 2023
7. Ehrungen – silbernes Verbandsabzeichen
8. Wünsche und Anträge

Ab Januar 2023 tritt die neue Agrarreform und die Umsetzung des neuen Kontrollsystems in Kraft. Eine wichtige Neuerung ist die Mitwirkungspflicht durch den Landwirt. Als Instrument wird dazu die App FAL-BY zur Verfügung gestellt.
Robert Knittel und **Susanne Ahle** von der Abteilung L 1 am AELF Nördlingen-Wertingen werden dazu umfassend informieren.

Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft

Am 05. Juli 2022 waren 34 „Ehemalige“, welche im Jahr 1972 dem VLF Lauingen und Wertingen beigetreten sind, nach Wertingen in den GH Hirsch eingeladen. 20 Jubilare, zum Teil mit Ehepartner sind der Einladung gefolgt und wurden vom Verband zum Mittagessen eingeladen.

Anschließend zeichnete der Vorsitzende unseres Verbandes Manfred Hitzler zusammen mit der Vorsitzenden der Frauengruppe Bärbel Rosenwirth und Geschäftsführer Michael Holand die Ehemaligen für 50 Jahre Treue zum Verband aus.

Im Bild die Jubilare zusammen mit Michael Holand, Manfred Hitzler und Bärbel Rosenwirth (vorne von rechts)

Unsere treuen Mitglieder sind:

Almer Karl, Unterthürheim, **Birzele** Ludwig, Steinheim, **Brandl** Georg, Hegnenbach, **Deisenhofer** Georg sen., Holzheim, **Eser** Johann, Aislingen, **Flemisch** Anton, Echenbrunn, **Foag** Alois, Neuweiler, **Gerstmeier** Anneliese, Aislingen, **Gruber** Resi, Schwenningen, **Hartmann** Josef, Mödingen, **Hochstädter** Ulrich, Deisenhofen, **Hopfner** Anton Lauterbach, **Käsbohrer** Johann, Fultenbach, **Kaiser** Anneliese, Albishofen, **Klaiber** Rudolf, Sontheim, **Kleinle** Vitus, Lauingen, **Kratzer** Josef, Wengen, **Lanzinger** Konrad Teublitz, **Linder** Irene, Schwenningen, **Link** Xaver, Bissingen, **Lohmiller** Margit, Dillingen, **Maier** Werner, Haunsheim, **Mayerföls** Elisabeth, Roggden, **Miller** Johann, Unterthürheim, **Riegel** Wilhelm, Wortelstetten, **Sand** Anton, Tapfheim, **Schäffler** Anton, Unterfinningen, **Senning** Ernst, Mörslingen, **Sing** Richard, Finningen, **Sinning** Johann, Bissingen, **Spring** Josefine, Unterfinningen **Weigl** Christa, Aislingen, **Wetzstein** Franz, Buttenwiesen, **Zeller** Marianne, Bissingen

Persönliche Nachrichten

✞ **Todesfälle**: Seit Erscheinen der letzten VLF-Nachrichten im Mai 2022 wurden uns folgende Todesfälle bekanntgegeben:
Brigitte **Bader**, Dillingen, Georg **Dollinger**, Steinheim, Alois **Zengerle**, Unterliezheim

Der VLF Lauingen/Wertingen wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ball der Landwirtschaft

Nach 2 Jahren coronabedingter Pause wird der **„Ball der Landwirtschaft“** wieder gemeinsam mit dem BBV durchgeführt. Er beginnt am Freitag, **03. Februar 2023 um 19.30 Uhr** in der Stadthalle Lauingen. Es spielt die Kapelle **„Amadeus“**. Der Höhepunkt unseres Balles wird wieder der Auftritt der Faschingsgesellschaft „Laudonia“ sein.

Ihre Freunde und Bekannten sind wie immer auch herzlich eingeladen.

Kommunikation per Mail

Es ist im allgemeinen Interesse der Verbandsarbeit des VLF die Erreichbarkeit der Mitglieder zu verbessern, um beispielsweise schneller auf aktuelle Veranstaltungen, agrarpolitische Änderungen oder sonstige Dinge hinweisen zu können.
In diesem Zusammenhang wurde schon mehrfach der Wunsch an uns herangetragen, eine Sammlung von E-Mail-Adressen der Mitglieder anzulegen.
Diese E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich VLF -intern verwendet.

Wenn Sie per E-Mail vom VLF informiert werden wollen, schicken Sie eine E-Mail mit ihren kompletten Adressangaben an vlf.lauingen-wertingen@gmx.de mit der Bitte um Aufnahme in die VLF interne Sammlung der E-Mail-Adressen der VLF Mitglieder!

Rückblick auf die Lehrfahrt 2022 ins Alte Land und nach Hamburg

Das Alte Land ist ein Teil der Elbmarsch südlich der Elbe in Hamburg und in Niedersachsen. Der Landstrich begeistert mit einer einzigartigen Kulturlandschaft und verwöhnte unsere Reisegruppe mit heimischen Köstlichkeiten. Besondere Höhepunkte der Reise waren der Besuch bei Airbus in Finkenwerder und ein unvergesslicher Tag in Hamburg mit dem Besuch der Elbphilharmonie.
Beim Besuch auf dem Obsthof in Schassen erfuhr die Reisegruppe sehr viel Interessantes zum Obstanbau im alten Land.

Sommerlehrfahrt 2023 nach Slowenien

Mediterranes Slowenien
5-tägige Busreise vom 21.-25. Juni 2023

Nirgendwo in Europa liegen Alpen und Adria so

nah beieinander wie in Slowenien. Alles ist vorhanden: die majestätischen Alpen mit ihren Gletschertälern, Flüsse, Seen, Wälder, bezaubernde Landschaften, geheimnisvolle Karsthöhlen und die warme Adria. Und all das auf einer Fläche, die etwa der Größe Hessens entspricht.

1. Tag 21.06.2023: Anreise- **Bleder See - Ljubljana- Adriaküste**

Frühe Abfahrt in Wertingen und Fahrt vorbei Salzburg und Villach und durch den Karawankentunnel ins slowenische Bled, unterwegs bleibt Zeit für ein gemütliches Frühstück

Aufenthalt am **Bleder See,** Bootsfahrt mit typischen „Pletnabooten“ über den See zur kleinen Insel und Besuch der Inselkirche.
Auf einer kleinen Insel im See liegt die Marienkirche, die im Inneren im Stil des Barocks verziert ist. Nachdem Sie eine steile Treppe mit 99 Stufen bewältigt haben, erwartet Sie auf der Insel die bezaubernde Kirche mit ihrer Wunschglocke. Läuten Sie diese, damit Ihre Träume in Erfüllung gehen.

Weiterfahrt durch die faszinierende Bergwelt der julischen Alpen bis nach Ljubljana.
Stadtrundgang in der slowenischen Hauptstadt. Die Stadt war früher von großer strategischer Bedeutung, da sie das „Ljubljana-Joch“ in den Bergen kontrollierte. Ljubljana ist seit fast 2000 Jahren besiedelt. Als Hauptstadt eines österreichischen Herzogtums trug die Stadt mehrere Jahrhunderte den Namen Laibach.

Weiterfahrt an die Adriaküste nach **Portoroz**
Meer, Wind, Salz, mediterrane Düfte, Palmen, Rosen und immergrüne Pflanzen, Entspannung, Unterhaltung und Geselligkeit sind Begriffe mit

denen Portoroz, ein am Meer und gleichzeitig im Herzen Europas gelegener Ort, am ehesten vorgestellt werden kann.
Hotelbezug im **LifeClass Hotel**.
Die Hotelanlage liegt direkt an der Uferpromenade und verfügt über ein großes Meerwasser-Erlebnisbad. Im ersten Stock über dem Kai von Portoroz liegen verschiedene Schwimmbecken und Whirlpools. Außerdem haben Sie Zugang zu Thermalschwimmbädern. Abendessen im Hotel

2. Tag 22.06.2023: Lavendel & Kräuter Oliven — Salinen
Nach dem Frühstück startet der Tag zusammen mit Ihrer örtlichen **Reiseleitung** mit der Fahrt bis in den Raum Sezana.

Besichtigung eines **Lavendelanbaubetriebs.**
Das Alpen- und mediterrane Klima und der poröse Boden wirken sich günstig auf das Wachstum des Lavendels aus. 2011 hat die Familie die ersten Lavendelsetzlinge gepflanzt und stellt aus den ätherischen Ölen Naturkosmetik her. Wie wird Lavendel gezüchtet, wie wird er verarbeitet und wie wird er verwendet, diese Fragen werden bei der Führung beantwortet.

Im Anschluss sind Sie zu Besuch auf einem **Olivenanbaubetrieb** im Raum Koper. Natürlich darf nach einer Besichtigung eine kleine **Kostprobe mit Mittagsimbiss** des „flüssigen Goldes“ nicht fehlen.

Am frühen Nachmittag Besichtigung und Führung durch den nahegelegenen **Naturpark Sevolje Salinen**. Der Naturpark hat eine Fläche von 6,5 km² und liegt im äußersten Südwesten Sloweniens, unmittelbar an der Grenze zu Kroatien. Sie sind die nördlichsten, noch aktiven Salinen im Mittelmeerraum. Mit Hilfe der Sonne, durch Umpumpen der unterschiedlich verdichteten Sole und mit dem Herauskratzen der kristallisierten „Ernte“ wird noch heute Salz gewonnen.

Rückfahrt zum Hotel /Abendessen im Hotel

3. Tag 23.06.2023: Piran – Schiffahrt
Nach dem Frühstücksbüfett im Hotel startet der Tag mit einer **Schifffahrt** von Portoroz aus an der Küste entlang, vorbei an den Salinen, Strujan bis nach Izola

Die Rückfahrt mit dem Schiff erfolgt bis nach Piran, **Fischessen auf dem Schiff.**
Geführter Spaziergang durch das reizende Hafenstädtchen Piran. Das auf einer in das Meer ragenden, schmalen Halbinsel gelegene Piran ist der mit Abstand schönste Ort an der kurzen Adriaküste Sloweniens. Den fünfhundert Jahren venezianischer Herrschaft verdankt Piran einige architektonische Schätze.

Der restliche Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Bei schönem Wetter bietet sich ein Spaziergang entlang der Küste an.
Rückfahrt zum Hotel, **Gelegenheit zur Nutzung der Thermalschwimmbäder oder des Erlebnisbades**
Abendessen im Hotel

4. Tag 24.06.2022: Istrien – Porec – Agriturismo - Groznjan
Nach dem Frühstück Fahrt an die Westküste und Stadtrundgang in **Porec**. Das wertvollste kulturhistorische Denkmal ist die Euphrasius Basilika (seit 1997 UNESCO-Weltkulturerbe). Aber auch die Altstadt mit den prächtigen, venezianischen Palästen sind einen Besuch wert.

Am Mittag erwartet Sie ein **Mittagsimbiss** auf einem typischen **Agriturismo**.

Weiterfahrt ins „Hinterland“ und Rundgang im mittelalterlichen, pittoresken Hügelstädtchen **Groznjan**, das heute auch als Künstlerstadt bekannt ist.
Kulinarisches Highlight ist eine **Trüffelprobe** beim Betrieb „Tartufi“
Abendessen im Hotel

5. Tag 25.06.2022: Postojna Grotte - Heimreise
Heute heißt es leider schon wieder Abschied nehmen.
Nach dem Frühstück führt die Fahrt nach Postojna.
Es geht in die geheimnisvolle Welt, die vom Karstwassern ausgehöhlt, geformt und verwoben wurde. **Besichtigung** der **weltbekannten Postojna** bzw. **Adelsberger Grotte**. Eine elektrische Bahn bringt Sie ins Innere, dessen grandioser Reichtum von erfahrenen Höhlenführern gezeigt wird.
Mittagsimbiss in Postojna

Rückreise über die Landesgrenze, über die Tauernautobahn vorbei am Millstätter See und Salzburg weiter zurück bis nach Wertingen.

<u>Leistungen:</u>

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- Frühstück bei der Anreise
- 4x Übernachtung im LifeClass Hotel
- 4x Frühstücksbüfett im Hotel
- 4x Abendessen im Hotel
- 3x Mittagsimbiss
- 3 Tage deutschsprachige Reiseleitung
- Stadtführung lt. Programm
- Schifffahrten lt. Programm
- Fachbesuche lt. Programm
- Reiserücktrittskosten und Insolvenzversicherung

Reisepreis ca. 800.-€ pro Person
Einzelzimmerzuschlag: 100,00 €

Anmeldungen unter 08272/8006-2144 oder susanne.ahle@aelf-nw.bayern.de

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Pflanzenbautage

Wir sind zuversichtlich, die Pflanzenbautage im Januar 2023 auch wieder als Präsenzveranstaltungen abhalten zu können.
Vorgesehen sind folgende Termine:

Dienstag **10.01.2023** 9:00 – 13:00	Reimlingen Gasthaus Braun
Mittwoch **11.01.2023** 9:00 – 13:00	Bayerdilling Gasthaus Schwarzwirt
Montag **16.01.2023** 9:00 – 13:00	Fünfstetten Gasthof Zur Sonne
Freitag **20.01.2023** 9:00 – 13:00	Maihingen Gasthof Goldene Sonne
Dienstag **31.01.2023** 19:30 – 22:00	Online-Abend
Mittwoch **01.02.2023** 9:00 – 15:00	Gottmannshofen Landgasthof Stark
Dienstag **07.02.2023** 9:00 – 13:00	Online
Freitag **10.02.2023** 9:00 – 13:00	Erlingshofen Gasthaus Zur Grenz
Donnerstag **16.02.2023** 9:00 – 15:00	Finningen Hotel Zum Schlössle

Falls aufgrund der Corona-Lage erhöhte Anforderungen an die Präsenzveranstaltungen gestellt werden, wird das rechtzeitig auf unserer Homepage unter www.aelf-nw.bayern.de bekanntgegeben.

Alle Landwirte sind herzlich eingeladen.

Veranstaltungen für Milchviehhalter

Die SG 2.2 und 2.3T am AELF haben folgende Veranstaltungen geplant:

Informationsveranstaltung mit Betriebsbesichtigung„Integrierter Klauenpflegestand“ im Milchviehstall

Mittwoch, 16. November 2022
Hermanns Agrar GbR, Reistingen, Eglinger Str. 19
Anmeldung bis spätestens Freitag, 4. November unter 08272/8006-0 bzw. 09081/2106-0

Mutterkuh-Seminar am Dienstag, 22.11.2022

Grundlegende Informationen zur Rassenauswahl, Produktionstechnik und Wirtschaftlichkeit
Konrad Wagner, Zuchtleiter für Fleischrinder, Sachgebiet 2.3.T Regensburg-Schwandorf
Bedarfsgerechte Fleischproduktion von Mutterkuh- und Extensivrinderhaltern - Was will der Abnehmer der Schlachttiere?
Berthold Kirchmaier, Schlachtvieh-Erzeugergemeinschaft Allgäu w.V.
Betriebsbesichtigung bei Martin Augustin (Pinzgauer-Zuchtbetrieb, eigene Metzgerei, Direktvermarktung, Hofladen)

Anmeldungen unter 08272/8006-0 bzw. 09081/2106-0
Fachliche Rückfragen bei Ingrid Rosenbauer, 09081/2106-1027

Nordschwäbischer Milchviehtag

Mittwoch, 23. November 2022, 9:30-15:00 Uhr, **GH Krone, Bissingen**
Themen:

- „Der Futtertisch von morgen – ein Ausblick in die Zukunft unseres Grundfutters“
- „Neue LKV-Anwendungen für Tiergesundheit, Herdenmanagement und wirtschaftliche Milchviehhaltung“
- „Die Energiekrise als Chance nutzen – betriebliche Optimierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten“

Firmentage AMS
Erfahrungsaustausch für AMS-Betriebe und Orientierungshilfe für Betriebe, die sich mit der Umstellung auf AMS befassen
Mittwoch, 14. Dezember 2022
Firmentag LELY Anmeldung bis 2. Dezember!
Mittwoch, 15. Februar 2023
Firmentag DeLaval Anmeldung bis 3. Februar!
Mittwoch, 1. März 2023
Firmentag GEA Anmeldung bis 17. Februar!
Anmeldungen
unter 08272/8006-0 bzw. 09081/2106-0
Fachliche Rückfragen zu allen Veranstaltungen bei Ingrid Rosenbauer Tel 09081/2106-1027

Kreiszüchterversammlungen

für den Lkr. Dillingen
am **Donnerstag, 12. Januar 2023** in Wertingen, Schwabenhalle
für den Lkr. Donau-Ries
am **Mittwoch, 25. Januar 2023** in Harburg, GH Zum Kratzhof
(Mitveranstalter: Zuchtverband, Milcherzeugerring)

Friedrich Wiedenmann, Ingrid Rosenbauer

LANDWIRTSCHAFTSSCHULE

Abteilung Landwirtschaft

Das Sommersemester unter Leitung von Sabine Klostermeir wurde Ende August von allen 20 Studierenden des zweiten Semesters erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt fanden unter Anleitung und Aufsicht der Lehrkräfte 16 Sommersemestertage statt. Vielfältige Themen waren:
Zuchtviehmarkt und Besamungsstation, Naturschutz und Pflanzenbau, Betriebswirtschaft und Energie im landwirtschaftlichen Betrieb, Schlachthofbesuch, sicherer Umgang mit Rindern, Alpbesuch, Diversifizierung sowie zwei Mal Bodenbearbeitungstage.
Am Ende eines jeden Tages stand ein Testat.

Sommersemesterschultag bei der Besamungsstation in Höchstädt

Die Studierenden beteiligten sich im Sommersemester sehr engagiert, es war für Lehrkräfte und Studierende aber auch recht anstrengend.
Der sehr unterschiedliche Leistungsstand der Studierenden bei den Sommersemesterarbeiten konnte nicht in jedem Einzelfall die Lehrkräfte gänzlich überzeugen.
Bis zur Meisterarbeit/Meisterprüfung gilt es noch nachzuarbeiten, um hier voll punkten zu können.

Am 16.09.22 fand ein **Infotag an der Landwirtschaftsschule** (Semester 2023 – 2025) statt. Dazu fanden sich insgesamt 25 potenzielle Bewerber an der Landwirtschaftsschule ein.
Der Behördenleiter Dr. Bader war mit den Lehrkräften Philipp Schuhmair und Erhard Würth anwesend und klärte alle Interessierten über die Landwirtschaftsschule Abt. LW auf.
Es wurden das Schulgebäude besichtigt als auch der Lehrplan der Winterschule vorgestellt.

Michael Sing, ein ehemaliger Studierender und junger Meister der Wertinger Landwirtschaftsschule, stellte den Studierenden seinen eigenen Milchviehbetrieb vor und berichtete von seinen Erfahrungen im Schulbetrieb der Winterschule aus erster Hand.

links Michael Sing, davor Philipp Schuhmair und Erhard Würth, Lehrer an der LWS, ganz rechts Behördenleiter Dr. Reinhard Bader mit den Teilnehmern des Infotages

Am Ende der gelungenen Veranstaltung wurde den Interessierten die Besichtigung des Milchviehbetriebes von Herrn Michael Sing in Bergheim ermöglicht.
Nähere Informationen beim stellv. Schulleiter Erhard Würth 09081/2106-1030

Start Landwirtschaftsschule

Am 17. Oktober startet die Landwirtschaftsschule Abt. LW mit 18 Studierenden ins 1. Semester. Die Studierenden kommen aus 5 Landkreisen, einer nimmt sogar den Weg von Baden-Württemberg auf sich. 20 Studierende werden im 3. Semester Vollzeit unterrichtet. Die Behördenleitung und alle Lehrkräfte wünschen sich einen guten Start mit den neuen Studierenden und einen möglichst reibungslosen Unterrichtsbetrieb.

Erhard Würth

Abteilung Hauswirtschaft Nördlingen

Am 30. Juni 2022 erhielten die 13 Teilnehmerinnen nach Abschluss der Landwirtschaftsschule Abt. Hauswirtschaft die Zeugnisse und den Titel: „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“.

Beste Absolventen v.l.: Anja Kaußler (1,5), Martina Färber (1,44) und Silke Scharf (1,22), mit Ehrengästen

Manfred Faber und Johann Rossmanith (re.) und Sonja Fäustlin wurden als, z.T. langjährige Lehrkräfte verabschiedet.

Die strahlenden Absolventinnen mit dem neuen Behördenleiter Dr. Reinhard Bader

Die Absolventinnen des 15. Kurses der Teilzeitschule Hauswirtschaft:
Angelika **Aiglstorfer,** Schaffhausen, Jasmin **Behringer,** Oberliezheim, Maria **Büttner,** Neresheim, Silke **Deffner**, Nördlingen, Martina **Färber**, Wemding, Regina **Glaß**, Wittesheim, Svenja **Hertle,** Dürrenzimmern, Bettina **Kapfer**, Gremheim, Anja **Kaußler**, Auhausen, Helga **Kollmann,** Mündling, Silke **Scharf**, Mönchsdeggingen, Carmen **Schweinstetter**, Trugenhofen, Hermine **Thum**, Maihingen

Neues Semester 2022/2024

Nach intensiver Schulwerbung, für die wir allen Beteiligten danken, wurden alle Plätze besetzt und einige Interessentinnen auf die Warteliste genommen.

Am 7. September 2022 hat die Abteilung Hauswirtschaft wieder ein **neues Semester** in Teilzeitform mit 20 Studierenden begonnen, das im Sommer 2024 abschließen wird. Durch den seit 2021 gültigen neuen Lehrplan ändern sich dabei einige Fächer und es gibt zukünftig Pflicht- und Wahlmodule.

Die neuen Studierenden am ersten Schultag

Unser Hauswirtschaftsraum wurde im Frühjahr komplett neugestaltet und feierlich eröffnet. Er bietet nun moderne Arbeitsplätze für die Haus- und Textilpflege. Wir danken dem Landratsamt Donau-Ries als Schulträger für die Planung und Finanzierung.

FOL Edith Auchter mit der VLF-Frauen Vorsitzenden Marianne Weng bei der Eröffnung

Anmeldung und nähere Informationen bei Brigitte Steinle, Schulleitung, 09081/2106-1040

Abteilung Hauswirtschaft Wertingen

Teilzeitschule Wertingen:

Instagram-Auftritt der Hauswirtschafts-Studierenden Wertingen

Unter #hwsmaedls_wertingen stellen sich die Studierenden der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft vor und geben Einblicke in den Teilzeit-Unterricht in Wertingen. Freiwillig haben sie den Account angelegt und pflegen ihn nun engagiert weiter. Tipps und Tricks zum Erstellen eines Accounts, zu Beiträgen, Reels und Logos erhielten sie im Wahlpflichtmodul „Medienkom-

petenz und Öffentlichkeitsarbeit“ durch eine Mitarbeiterin des BayernLAB Dillingen. Wie sie Fotos und Videos am besten belichten, vertonen oder aufnehmen zeigte ihnen BR-Journalist Peter Allgaier.
Folgen Sie den #hwsmaedls_wertingen auf Instagram. Die Posts regen zum nachhaltigen, rationellen Umgang mit Lebensmitteln und Materialien im Haushalt an. Und sie zeigen, wie kreativ und modern Hauswirtschaft ist. Auch Bilder von der Kräuterexkursion Ende Juli sind zu sehen.

Die Studierenden der LWS Wertingen Abt. HW 21/23 vor dem Wertinger Schloss Bild: Lisa Mattes

Im September 2023 beginnt wieder ein neues Semester. 20 Studierende können aufgenommen werden.
Ein Anmeldeformular und weitere Informationen gibt es unter www.aelf-nw.bayern.de. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 08272/8006-0 oder poststelle@aelf-nw.bayern.de zur Verfügung.

Ansprechpartnerin ist stellvertretende Schulleiterin Dr. Cornelia Stadlmayr 08272/8006-2131.

Als Referent/in an Schulen?

Liebe ehemalige Studierende Abt. HW!
Haben Sie Interesse Ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse Schulen gegen Entlohnung im Rahmen von Projektwochen „Alltagskompetenz“ als freie Referentin anzubieten?

Dann melden Sie sich doch bitte am AELF poststelle@aelf-nw.bayern.de

Nähere Informationen erhalten Sie dann im Rahmen einer Infoveranstaltung (evtl. online)
Ansprechpartnerin: Elisabeth Decker 08272/8006-2111 (Di. und Do.)

AUS- UND FORTBILDUNG

Landwirtschaft

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt

Zwischen dem 27.06. und 12.07.2022 fanden die praktischen Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Landwirt im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Nördlingen-Wertingen statt. Durchgeführt wurden diese auf den jeweiligen Praxisbetrieben der Prüfungsteilnehmer.
17 Lehrlinge und 18 Teilnehmer am Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) mussten in einer jeweils 2½stündigen praktischen Prüfung im Bereich der pflanzlichen und tierischen Erzeugung nachweisen, dass sie die täglichen Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb selbständig erledigen können.

	Name	Vorname	Ort	Lkr.	∅
1.	Oßwald	Simon	Oberpeiching	DON	1,09
2.	Hertle	Marco	Großsorheim	DON	1,27
3.	Reiner	Sebastian	Petersdorf	AIC	1,33

Aus dem Landkreis Donau-Ries stammen 17 Prüflinge, 10 aus dem Lkr. Dillingen, 8 von außerhalb des Dienstgebietes. Die Kandidaten erreichten einen Gesamtnotenschnitt von 2,90. Sechs Prüflinge durften sich über eine Gesamtnote von unter 2,0 freuen.

Als Prüfungsbeste wurden ausgezeichnet:

	Name	Vorname	Ort	Lkr.	∅	Bemerkung
1.	Häusler	Sebastian	Finningen	DLG	1,45	BiLa
2.	Oßwald	Simon	Oberpeiching	DON	1,57	Lehrling
3.	Meyer	Veronika	Wittesheim	DON	1,64	Lehrling

Einen Sonderpreis für das beste Berichtsheft erhielt Andreas Röger aus Schretzheim (DLG).

Die Preise für die Prüfungsbesten wurden von
- **BayWa** (Rain a. Lech)
- **Besamungsverein Nordschwaben e.V.** (Höchstädt)
- **Naturland** (Hohenkammer)
- **SEG** (Wertingen)

zur Verfügung gestellt.

(von re.): Prüfungsausschuss-Vorsitzender Dominik Schlecht, Veronika Meyer, Behördenleiter Dr. Reinhard Bader, Sebastian Häusler, Kreisobmann Karlheinz Götz, Simon Oßwald, Andreas Röger und Berater für Bildungsfragen Heinz Merklein.

Die Prüfungszeugnisse und Preise wurden bei einer gemeinsamen Abschlussfeier der Regierung von Schwaben, des AELF Nördlingen-Wertingen und der Berufsschule Höchstädt am 29.07.2022 in Bissingen übergeben. Hierbei wurden auch die Abschlusszeugnisse der Berufsschule an die Lehrlinge überreicht. Drei Schüler mit einem Notendurchschnitt von unter 1,50 erhielten als Anerkennung eine Staatspreisurkunde der Regierung von Schwaben.
Der Jahrgangsbeste Simon Oßwald aus Oberpeiching erhielt zusätzlich einen Staatspreis in Höhe von 75 €.

Ausbildungszahlen

Berufsgrundschuljahr (BGJ):
Am 12.09.2022 wurde das BGJ Agrarwirtschaft an der Berufsschule Höchstädt mit 17 Schülern eröffnet. Dies liegt unter dem Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre.
Nachdem letztes Jahr 11 Schüler mit einer außerlandwirtschaftlichen Erstausbildung das BGJ besuchten, haben sich heuer keine Schüler angemeldet, die bereits einen außerlandwirtschaftlichen Berufsabschluss vorweisen und somit die Ausbildungszeit verkürzen können.

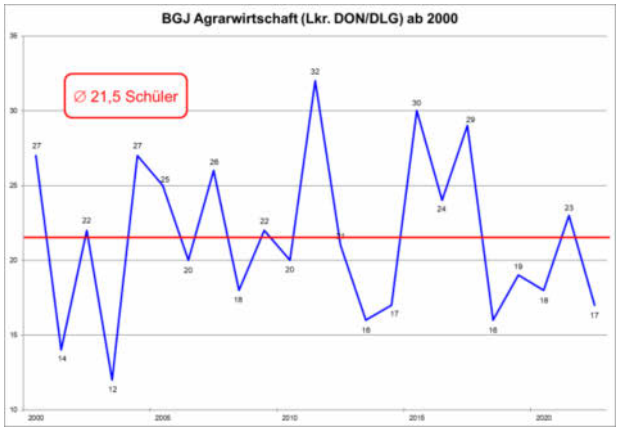

Betriebliche Ausbildung:

	DON	DLG	außerh.	Gesamt
BGJ	**12**	5		17
1. betr. Lehrjahr	**7**	6	2	15
2. betr. Lehrjahr	**6**	11	4	21

Obwohl der Besuch des BGJ im letzten Schuljahr mit 23 Schülern zufriedenstellend war, sind im ersten betrieblichen Lehrjahr nur 15 Lehrlinge auf den Ausbildungsbetrieben im Zuständigkeitsbereich des AELF Nördlingen-Wertingen. Ein Grund hierfür ist, dass 5 Lehrzeitverkürzer nach dem Besuch des BGJ in das zweite betriebliche Lehrjahr wechseln und bereits 2023 an der Abschlussprüfung teilnehmen werden.

Ihr Ansprechpartner zu allen Fragen der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung ist weiterhin das AELF Nördlingen-Wertingen.

Unser Berater für Bildungsfragen

Heinz Merklein 09081 2106-1024

E-Mail: Heinz.Merklein@aelf-nw.bayern.de

Hauswirtschaft

Berufsabschlussfeier in der Hauswirtschaft Hauswirtschafterinnen und Fachpraktikerinnen erhalten ihre Zeugnisse

Viele strahlende Gesichter gab es bei der zentralen Berufsabschlussfeier der Hauswirtschaft, die für ganz Nordschwaben im Bürgersaal in Stadtbergen stattfand. Insgesamt erhielten dort 89 Hauswirtschafter und Hauswirtschafterinnen sowie 12 Fachpraktiker und Fachpraktikerinnen ihre Zeugnisse und Berufsurkunden überreicht.

Johann Bergmeier, Leiter des Bereiches Ernährung und Landwirtschaft der Regierung von Schwaben, zeigte sich sehr zufrieden über den Ablauf der Prüfungen und die erzielten Ergebnisse. Seit Juli 2021 sind die Regierungen für den Hoheitsvollzug in der beruflichen Aus- und Fortbildung der Land- und Hauswirtschaft zuständig. Zahlreiche Ehrengäste, darunter die Vertreterinnen der hauswirtschaftlichen Berufsverbände, Kreisbäuerinnen, Prüferinnen, Lehrkräfte sowie Ausbilder und Ausbilderinnen aus der gesamten nordschwäbischen Region gratulierten den erfolgreichen Absolventen.

„Entdecke, wie gut Du bist“ – so steht es auf den Zeugnismappen des Bayerischen Staatsministe-

riums für Ernährung. Landwirtschaft und Forsten. Und die Absolventen der Prüfungen haben gezeigt, wie gut sie die Ausbildungsinhalte inzwischen erfolgreich anwenden können. Ob in der Speisenzubereitung und dem Service, der Haus- und Textilpflege und bei der Gestaltung von Räumen und Wohnumfeld, aber auch beim Umweltschutz, im nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, im regionalen und saisonalen Einkauf oder im fachgerechten Einsatz neuer Medien – die Fach- und Handlungskompetenz musste bei den Prüfungen in vielen Bereichen bewiesen werden. Die Prüfungen fanden am AELF Nördlingen-Wertingen, an der Landwirtschaftsschule Nördlingen und an den Berufsfachschulen in Augsburg statt.

Die besten Ergebnisse bei der Abschlussprüfung erzielten
bei den Auszubildenden:
Judith Reile aus Dillingen (1,95).
Ausbildungsbetrieb Michael und Anna Landes, Schießerhof, Donauwörth.

Judith Reile mit Siglinde Ballis (li.), die sie als Beraterin für Bildungsfragen durch die 3jährige Ausbildung begleitet hat.

von der Teilzeitschule Nördlingen:
Angelika Aiglstorfer aus Mönchsdeggingen (2,00)

Bettina Stadler und BL Dr. Reinhard Bader freuen sich mit Angelika Aiglstorfer (Mitte)

Weitere Teilnehmerinnen aus den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries haben die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin erfolgreich absolviert:

Auszubildende:
Theresa Zeller, Genderkingen

Teilzeitschule Nördlingen:
Jasmin Behringer, Bissingen-Oberliezheim; Silke Deffner, Nördlingen; Martina Färber, Wemding; Bettina Kapfer, Schwenningen; Anja Kaußler, Anhausen und Silke Scharf, Mönchsdeggingen;

Bild von li.: Stellv. Sachgebietsleiterin Bettina Stadler gratuliert den erfolgreichen Absolventinnen der Teilzeitschule Nördlingen.

Die Studierenden der Teilzeitschule haben damit wenige Wochen nach ihrem schulischen Abschluss zur „Fachfrau für Ernährung und Haushaltsführung“ durch die Teilnahme an der externen Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin einen zweiten wichtigen Berufsabschluss erworben. Dieser Abschluss ermöglicht viele Weiterbildungsmöglichkeiten z. B. zur Meisterin der Hauswirtschaft oder zur Fachhauswirtschafterin.

Nachgefragt bei einer erfolgreichen Hauswirtschafterin

Judith Reile aus Dillingen hat als Beste unter der Gruppe der Auszubildenden die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin im Sommer 2022 in Nordschwaben abgelegt. Im Interview mit Siglinde Ballis, Beraterin für Bildungsfragen des AELF, berichtet sie über ihre 3-jährige Ausbildung und ihre beruflichen Zukunftspläne.

Warum haben Sie sich bei Ihrer Berufswahl für den Beruf der Hauswirtschafterin entschieden?

Den Grundstein dafür hat sicher meine Mutter gelegt, die selbst gelernte Hauswirtschafterin ist. Ich

durfte sie als Kind öfters in die Arbeit begleiten. Das hat mein Interesse für die Hauswirtschaft geweckt.
Außerdem kann man die Hauswirtschaft immer im Leben gebrauchen – für sich persönlich – für die eigene Lebensgestaltung. Auch wenn man später beruflich noch etwas ganz Anderes machen würde.
Ich hätte mit aber auch einen handwerklichen Beruf gut vorstellen können, z. B. Schreinerin.
In der Hauswirtschaft geht es sehr viel um praktisch Tätigkeiten und um Kreativität. Das hat mich dann überzeugt, diesen Beruf zu erlernen.

Den Beruf Hauswirtschafter/in kann man in einer dualen Ausbildung erlernen oder auch schulisch (z. B. an einer Berufsfachschule). Sie haben sich für die duale Ausbildung entschieden. Warum?

Mir waren die praktischen Inhalte und Erfahrungen in einem Betrieb am wichtigsten. Ich wollte unbedingt auch Einblick in Betriebe mit unterschiedlichen Strukturen, um dann besser entscheiden zu könne, wo ich später arbeiten will. Deshalb war ich in jedem Ausbildungsjahr in einem anderen Ausbildungsbetrieb. Auch das Arbeiten in einem Team mit Kollegen und Kolleginnen fand ich sehr schön.

War es nicht sehr anstrengend, jedes Jahr den Ausbildungsbetrieb zu wechseln?

Jedes Jahr eine neue Eingewöhnungsphase war sicher nicht ganz einfach. Es dauert immer einige Wochen, bis man die wichtigsten Abläufe des jeweiligen Betriebes durchblickt und die Menschen kennen lernt, mit denen man zusammenarbeitet oder für die man sorgt. Am Anfang muss man viel fragen, das kann auch anstrengend sein.
Aber jeder neue Betrieb brachte seine besonderen Erfahrungen.
Im Seniorenheim als Großhaushalt sind die betrieblichen Abläufe nicht vergleichbar mit den Abläufen eines landwirtschaftlichen Haushalts mit angeschlossenem Hofcafé. Hier gibt es unterschiedliche Schwerpunkte, andere gesetzliche Vorgaben, andere Arbeitsweisen. Das machte meine Ausbildung aber auch sehr spannend. Ich lernte, wie man sehr flexibel mit den unterschiedlichen Situationen umgehen kann und muss.

Welche Inhalte haben Ihnen in der Ausbildung zur Hauswirtschafterin am besten gefallen?

Ich habe die Hauswirtschafterin als Beruf der Landwirtschaft gelernt. Die Kombination von hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Inhalten wie Direktvermarktung oder Hofcafé haben mich besonders interessiert.
Dass Speisenzubereitung, Vorratshaltung, Haus- und Textilreinigung und Gestaltung zur Hauswirtschaft gehören, war für mich selbstverständlich.
Erstaunt hat mich, dass in meiner Ausbildung die Betreuung von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und Situationen so tief vermittelt wurde. Aber bei der Betreuung meiner Senioren im Seniorenheim oder beim Umgang mit Kunden im Hofladen oder den Gästen im Hofcafé konnte ich diese Inhalte gut gebrauchen.
Hauswirtschaft ist ein moderner Beruf, bei dem Nachhaltigkeit, Schonung der Ressourcen und Medienkompetenz eine ganz wichtige Rolle spielen.

Sie haben als beste Auszubildene in Nordschwaben Ihre Abschlussprüfung bestanden!
Welche Tipps können Sie anderen Azubis für eine erfolgreiche Prüfung geben?
Für die praktische Prüfung braucht es einfach auch ein Quäntchen Glück mit der Aufgabe. Ich musste z. B. ein Kuchenbüffet für eine Geburtstagsfeier vorbereiten. Durch meine Ausbildung auf dem Betrieb Landes mit Hofcafé war ich dafür bestens gewappnet.
Die Lerninhalte der Theoriefächer habe ich während der gesamten Ausbildung gut gelernt. Dann musste ich die einzelnen Ordner vor der Prüfung nur durchlesen, um das Gelernte wieder aufzufrischen. Das hat super funktioniert. Und „der Berg ist dann am Ende nicht so hoch“!
Und ansonsten: üben – üben – üben - und auch mal am Wochenende zuhause etwas für die Familie nachmachen!!
Außerdem haben mich mein Freund und meine Familie bestens bei den Vorbereitungen zur Prüfung unterstützt. Dafür bin ich sehr dankbar.

Welche Pläne haben Sie für Ihre Zukunft?

Ab September besuche ich die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Triesdorf. In 6 Semestern bilde ich mich dort zur „Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ weiter. In einem der dortigen Praxissemester möchte ich auch unbedingt ein Auslandspraktikum absolvieren. Da ist mein Bruder mein großes Vorbild. Er war als gelernter Landwirt über die Schorlemer Stiftung in Australien. Diese Erfahrungen bleiben ein Leben lang!

Beruflich will ich auf alle Fälle der Hauswirtschaft treu bleiben.
Langfristig träume ich davon, mich selbstständig zu machen und ein eigenes Café zu eröffnen.
(…und lacht!)
Wir wünschen Judith Reile viel Freude im Beruf und eine glückliche Zukunft.
Herzlichen Dank für das Interview.

Ausbildungszahlen 2022/23

Die Zahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Hauswirtschafter/in“ konnte im Dienstgebiet des AELF Nördlingen-Wertingen leicht gesteigert werden. Zurzeit befinden sich 6 Auszubildende auf dem Weg zum Berufsabschluss, davon drei in Großhaushalten (Senioren- oder Behindertenein-richtungen), eine im Privathaushalt und eine in einem landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalt. 3 Auszubildende absolvieren nur das 3. Ausbildungsjahr in der dualen Form. Sie besuchten zuvor die 10. und 11. Klasse der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung in Höchstädt oder Nördlingen.
Da nicht alle ausbildungswilligen Betriebe einen Azubi einstellen konnten, bleibt die Berufs- und Nachwuchswerbung eine wichtige Aufgabe des AELF.

Zu allen Fragen der hauswirtschaftlichen Aus- und Fortbildung wenden Sie sich an unsere Beraterin für Bildungsfragen
Siglinde Ballis 08272 8006-2134
E-Mail: siglinde.ballis@aelf-nw.bayern.de

Vorbereitungslehrgang Meister/-in Hauswirtschaft:
Im März 2023 startet die nächste Fortbildung zur Meisterin der Hauswirtschaft bzw. zum Meister der Hauswirtschaft. Der Unterricht findet einmal wöchentlich (Montag) statt und erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Ferienzeiten sind in der Regel ausgenommen. In Summe umfasst der Meistervorbereitungslehrgang etwa 75 Unterrichtstage, die an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim, Kaufbeuren und Fürstenfeldbruck stattfinden. Einzelne Tage werden im Online-Format abgehalten.

Den Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung Hauswirtschaft bieten die Regierung von Schwaben und die Regierung von Oberbayern unter gemeinsamer Trägerschaft an. Sie kooperieren dabei mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in beiden Regierungsbezirken.

Interessierte sind herzlich eingeladen **zum Informationstag am Dienstag, den 15. November 2022** um 9.30 Uhr. Zu diesem Termin werden an der Landwirtschaftsschule Fürstenfeldbruck, Kaiser-Ludwig-Str. 8a, Fürstenfeldbruck Inhalte und Organisation des Lehrgangs sowie die Meisterprüfung selbst vorgestellt.

Anmeldungen zum Informationstag bitte bis 14.11.2022 an E-Mail ernaerung-landwirtschaft@reg-schw.bayern.de

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang bitte bis 16.01.2023 an ernaerung-landwirtschaft@reg-schw.bayern.de

Außerdem können Sie unter der genannten E-Mail-Adresse auf Wunsch in die Interessentenliste aufgenommen werden, so dass Sie zeitnah aktuelle Informationen erhalten können.

Für Fragen und Auskünfte zur Meisterausbildung Hauswirtschaft:
0821/372-2562 (Frau Eberl) oder
0821/372-3556 (Frau Liebenstein)

BEREICH LANDWIRTSCHAFT

Abteilung 1 - Förderung

Agrarreform 2023- Was wir bisher wissen

Ab dem 1. Januar 2023 tritt die neue Agrarreform in Kraft und bringt einige Änderungen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Förderung mit sich.

Neue Begriffe für Direktzahlungen

Bei den Direktzahlungen wird es weiterhin zu einer Aufteilung in einzelne Prämien kommen. Die bisherigen Maßnahmenbezeichnungen werden durch den Begriff der Einkommensgrundstützung ersetzt. Auch bei den bisherigen Prämien der Umverteilung und für die Junglandwirte, die grundsätzlich ab 2023 weiter fortgeführt werden, ändert sich die jeweilige Bezeichnung von Prämie in Einkommensstützung. Ab 2023 wird dann eine Fördermaßnahme mit dem Begriff Intervention umschrieben. Für Junglandwirte, die 2023 erstmals die Junglandwirtprämie beantragen, ist der Nachweis einer landwirtschaftlichen Ausbildung erforderlich (Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirtschaft, Studienabschluss oder erfolgreiche Teilnahme an BILA).

Neu hinzukommen sind die Zahlungen für Klima und Umwelt (Öko Regelungen) sowie an die Produktion gekoppelte Einkommensstützung für Schaf- und Ziegenfleisch sowie für Mutterkühe.

Die bisherigen Zahlungsansprüche verfallen und werden zum 01.01.2023 entwertet. Grundlage werden dann die Prämien je ha auf Basis der bewirtschafteten, beihilfefähigen Flächen.
Eine Kappung oder Degression der Auszahlungssumme auf einzelbetrieblicher Ebene wird es in Deutschland nicht geben. Wie bisher liegt die Bagatellgrenze für die Antragstellung bei einem Hektar beihilfefähiger Fläche.

Aktiver Landwirt

Für die Gewährung der Einkommensstützungen wird künftig als Nachweis auf den aktuell jährlichen Bescheid der Berufsgenossenschaft zurückgegriffen.

Überblick über künftige wahrscheinliche Förderbeträge bei den Direktzahlungen

		2023		2026
Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit ("Basisprämie")	€/ha	156,56	↘	147,38
Umverteilungsprämie bis 40 ha	€/ha	69,16	↘	67,23
Umverteilungsprämie 41–60 ha	€/ha	41,49	↘	39,19
Gekoppelte Zahlung Mutterschaf und -ziege[1)]	€/Tier	34,83	↘	32,89
Gekoppelte Zahlung Mutterkuh[2)]	€/Tier	77,93	↘	73,60
Junglandwirte-Prämie[3)]	€/ha	134,04	→	134,04

Die GAP bringt einen Umbau hin zu noch mehr Nachhaltigkeit durch höhere Anforderungen bei den GLÖZ- Maßnahmen („Guter landwirtschaftlicher Praxis“), auch **Konditionalität** genannt.
Die bisherigen Vorgaben zum Cross Compliance und Greening werden zu sogenannten "Konditionalitäten" zusammengefasst und erweitert. Die Konditionalitäten betreffen alle Antragsteller mit nur wenigen Ausnahmen.

Folgende Konditionalitäten sind Voraussetzung für die Zahlungen

GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland
entspricht im Wesentlichen der bisherigen "Greening"-Auflage
GLÖZ 2: Kohlenstoffreiche Böden
Verbot des Pflügens von Dauergrünland; somit ist ein Grünlandumbruch zur Grasnarbenerneuerung nicht mehr erlaubt oder zumindest erschwert.
Auf Ackerflächen keine Veränderungen des Bodenprofils durch Eingriff mit schweren Baumaschinen, Bodenwendung tiefer als 30cm oder Aufsandung.
GLÖZ 3: Abbrennen von Ackerstoppeln
Stoppelfelder dürfen nicht abgebrannt werden
GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Gewässern
betrifft in Bayern in erste Linie Grünland; hier wirkt in erster Linie das Düngeverbot auf einem 3 m breiten Streifen beschränkend.
Stilllegung nach GLÖZ 8 entlang der Gewässer möglich.
GLÖZ 5: Verringerung des Risikos der Bodenschädigung und -erosion
entspricht im Wesentlichen der bisherigen "Greening"-Auflage.
Neu aufgenommen werden neben Bodenerosivität und Hangneigung nun auch Regenerosivität und Hanglänge.
GLÖZ 6: Mindestbodenbedeckung
Keine "kahlen Böden" im Winter (1. 12. bis 15. 1.): mehrjährige Kulturen, Winterkulturen oder Zwischenfrüchte, Mulchauflage oder Stoppelbrache von Getreide (außer Mais). Ausnahmeregelungen für späträumende Kulturen (Ernte in der Regel nach dem 1. 10.).
Die Mindestbodenbedeckung muss auf mindestens 80 Prozent der Ackerflächen eines Betriebs erreicht werden.
GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland
gilt ab 10 ha AF, Ausnahmen für Betriebe mit einer Gesamtgröße von 50 ha mit >75 % DF, Gras, Grünfutterpflanzen etc.; Zwischenfrüchte oder Untersaaten können hier teilweise berücksichtigt werden. Öko-Betriebe sind befreit.
Wesentliche Verpflichtung ist, dass grundsätzlich auf der gesamten Ackerfläche eine andere Hauptkultur als im Vorjahr angebaut sein muss. Der Anbau einer Zweitkultur mit Ernte im gleichen Jahr gilt als Fruchtwechsel (z.B Gemüseanbau). Der beetweise Anbau verschiedener Gemüsekulturen erfüllt den Fruchtwechsel. Auf mindestens 35 Prozent der Ackerflächen eines Betriebes hat bezogen auf das Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen; erstmals 2024. Auf den restlichen Ackerflächen findet ein Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr statt.
GLÖZ 8: Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente von 4 % des Ackerlandes auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs
Mindestens **4 % der Ackerfläche** eines Betriebes als nichtproduktive Fläche (Brache) oder Landschaftselemente, Mindestparzellengröße 0,1 ha, Verbot von Dünger und Pflanzenschutzmitteln; Neben Selbstbegrünung ist auch aktive Begrünung durch Aussaat (aber keine landwirtschaftliche Kultur in Reinsaat) zulässig.
Brache ganzjährig, Bewirtschaftung ab 1. September für nächstjährige Frucht;

Keine Ausnahme für Ökobetriebe;

GLÖZ 9: Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten

Damit ist ein Grünlandumbruch zur Grasnarbenerneuerung nicht mehr erlaubt oder zumindest erschwert.

Ausnahmen für das Jahr 2023

- **GLÖZ 7 wird im Jahr 2023 aufgrund einer EU-Vorgabe und der Umsetzung in Deutschland ausgesetzt**
- **GLÖZ 8 wird ebenfalls wie GLÖZ 7 im Jahr 2023 ausgesetzt, aber kein Anbau von Mais, Soja und Niederwald mit Kurzumtrieb auf diesen 4% der Flächen**

Wichtiger Hinweis für bisherige Stilllegungsflächen:

Flächen die in den Jahren 2021 und 2022 stillgelegt waren (NC 054, 058, 062,066 ,591) bzw. sind müssen auch 2023 stillgelegt werden bzw. stillgelegt bleiben. Nur dann kann die Ausnahmeregelung GLÖZ 8 in Anspruch genommen werden. Nicht erneut brach gelegt werden müssen Flächen, für die bis einschließlich des Antragsjahres 2022 Zahlungen für AUKM (KULAP, VNP) geleistet wurden.

ÖKO Regelungen

Die Öko-Regelungen müssen im Rahmen der Grünen Architektur von den Mitgliedstaaten angeboten werden, sind jedoch für den Landwirt freiwillig umzusetzen. Für die Öko-Regelungen gilt eine jährliche Verpflichtung.

(1) Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen (einzelflächenbezogen)

(1a) Aufstockung der nichtproduktiven Flächen über 4 % ("Aufstockung von GLÖZ 8", max. zusätzlich 6 % der AF): 1 %: 1.300 €/ha; 2 %: 500 €/ha; 3 % bis 6 %: 300 €/ha

(1b) zusätzlich Blühstreifen auf Ackerbrachen: 150 €/ha

(1c) Blühstreifen in Dauerkulturen: 150 €/ha

(1d) Altgrasstreifen/-flächen auf DF (max. 6 % der DF): 1 %: 900 €/ha; 2 % bis 3 %: 400 €/ha; 4 % bis 6 %: 200 €/ha

(2) Anbau vielfältiger Kulturen

mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau (Jede Hauptfruchtart muss auf mindestens 10 % und darf auf höchstens 30 % angebaut werden)

einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %, betriebszweigbezogen: 30 €/ha

(3) Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland

Flächenanteil zwischen 2 und 35 %, mindestens zwei Agroforststreifen pro Schlag, Breite der einzelnen Gehölzstreifen zwischen 3 und 25 m

einzelflächenbezogen, 60 €/ha

(4) Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

betriebszweigbezogen, mind. 0,3 RGV/ha DF und max. 1,4 RGV/ha DF: 115 €/ha (2023) bzw. 100 €/ha (ab 2024)

Düngereinsatz nur im Umfang von max. 1,4 RGV/Hektar, kein Einsatz von PSM

(5) Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten, einzelflächenbezogen: 240 €/ha (2023, 2024); 225 €/ha (2025); 210 €/ha (ab 2026)

(6) Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

betriebszweigbezogen; kein Einsatz von PSM vom 01.Januar bis zur Ernte, mindestens aber bis zum 31.August für Sommergetreide einschl. Mais, Leguminosen einschl. Gemenge ohne Ackerfutter, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte, Gemüse und Dauerkulturen: 130 €/ha (2023) bis 110 €/ha (ab 2025); kein Einsatz von PSM vom 01.Januar bis 15.November für Gras, Grünfutter, Futterleguminosen: 50 €/ha

(7) Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

einzelflächenbezogen, 40 €/ha

Bitte beachten Sie, dass die veröffentlichten Informationen einem Änderungsvorbehalt unterliegen. Die Abstimmungen zur neuen GAP waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Sobald die Verordnungen und Ausführungsbestimmungen vorliegen, planen wir Informationsveranstaltungen für die Landwirte. Bitte beachten sie hierfür die Hinweise in der Tagespresse sowie auf der Internetseite des AELF Nördlingen-Wertingen.

Neuerungen aus der Abteilung Flächen- und Tierbezogene Förderung

Aktuelles aus AUM

- Alle Kulapmaßnahmen, für die in den Jahren 2021 und 2022 Neuanträge abgeschlossen wurden, endet der Verpflichtungszeitraum am 31.12.2022.
- Die Abrechnungsbelege für die Maßnahme B63/ Trichogramma Einsatz im Mais sind nach Erhalt zeitnah und spätestens bis 15. November 2022 beim zuständigen AELF einzureichen.
- Die Abrechnungsbelege für die Maßnahme B26/ Überbetriebliche Emmissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung sind nach Erhalt ebenfalls zeitnah und spätestens bis 15.Januar 2023 beim zuständigen AELF einzureichen. **Bitte beachten sie diese Fristen und reichen sie die Belege umgehend nach Erhalt ein.**
- In Vorbereitung auf ein vollgraphisches Verfahren bei der AUM Antragstellung müssen für die AUM Maßnahmen B57/ Streuobst und H28/ Streuobstwiesen mit einem Verpflichtungsende nach 2022, die beantragten Bäume in iBALIS digitalisiert werden. Betroffene Betriebe wurden zentral vom STMELF angeschrieben. Letzt möglicher Termin für die Erfassung ist der 5.12.2022. Bezüglich technischer Rückfragen wenden sie sich bitte an ihre Sachbearbeiter.

Vorgesehene Neuerungen bei den Agrarumweltmaßnahmen

Bedingt durch die 2023 beginnende neue GAP Periode wurde auch eine neue Programmplanung für das KULAP erforderlich. Leider lagen bis Redaktionsschluss der VLF Nachrichten noch keine endgültigen Richtlinien vor.
Bis zur abschließenden Genehmigung des bundesdeutschen GAP Strategieplans und der haushaltsrechtlichen Genehmigung der Landesrichtlinie durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat können sich jederzeit im Detail noch Änderungen ergeben. Die nachstehenden Ausführungen zum Kulap stehen daher bis auf Weiteres unter Vorbehalt.

Förderung des Öko-Landbaus (O)

O 10: Umstellung
GL/Acker: 423 €/ha
Gemüse: 630 €/ha
DK: 1.300 €/ha

O 10: Beibehaltung
Grünland: 284 €/ha
Acker: 314 €/ha
Gemüse: 485 €/ha
DK: 1.000 €/ha

O12: Transaktionskostenzuschuss
40 €/ha, max. 600 €

Grünland (K 10 – 29)

K 10: Extensive Grünlandnutzung
(1,0 GV/ha HFF)
110 €/ha
K 12: Heumilch-Ext. Fütterung
100 €/ha
K 14: Insektenschonende Mahd
60 €/ha

Extensive Grünlandnutzung mit Schnitt-Zeitpunkten
K 16: 15. Juni: 320 €/ha
K 17: 1. Juli: 370 €/ha

Extensive Grünlandnutzung an Gewässern
K 18: 350 €/ha

Steilhangmahd
K 20: Stufe 1: 450 €/ha Stufe 2: 650 €/ha

Bewirtschaftung Almen/Alpen
K 22: 80 €/ha

KULAP – Flächenbezogene Maßnahmen (K)

A c k e r (K 30 – 69)

K 30: mit großkörn. Leguminosen 60 €/ha
K 31: mit alten Kulturen 100 €/ha
K 32: mit blühenden Kulturen 100 €/ha
K 33: zum Humuserhalt 350 €/ha
K 34: zur Verbesserung der Bodenstruktur 110 €/ha

Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (PSM) bei Wintergetreide/Winterraps
K 40: Verzicht auf Herbizideinsatz 100 €/ha
K 42: PSM-Komplettverzicht (Herbizid, Fungizid, Insektizid) 200 €/ha

K 44: Verzicht auf Intensivkulturen 250 €/ha
K 46: Konservierende Saatverfahren 80 €(ha
K 48: Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten 80 €/ha

Streifenmaßnahmen
K 50: Erosionsschutzstreifen: 800 €/ha
K 51: Biodiversitätsstreifen: 800 €/ha
K 52: Wildpflanzenmischungen 450 €/ha
K 54: Einsatz von Trichogramma bei Mais 50 €/ha

K 56: Mehrjährige Blühflächen

EMZ < 3.500	400 €/ha
EMZ 3.500 – 4.500	550 €/ha
EMZ 4.500 – 5.500	700 €/ha
EMZ 5.500 – 6.500	900 €/ha
EMZ > 6.500	1.100 €/ha

K 58: Umwandlung Acker in GL 400 €/ha

Maßnahmen für Vögel der Agrarlandschaft

K 60: Feldvogelinseln	680 €/ha
K 61: verspätete Aussaat	500 €/ha

Sonderbereiche (K 70 – 79)

K 70: Herbizidverzicht Hopfen	150 €/ha
K 72: Herbizidverzicht Wein	420 €/ha

K 74: Weinbau in Steil- und Terrassenlagen

Stufe 1:	4.000 €/ha
Stufe 2:	2.500 €/ha
Stufe 3:	1.500 €/ha
Stufe 4:	1.000 €/ha

K 76: Extensive Teichwirtschaft	400 €/ha
K 78: Streuobst-Erschwerte Unternutzung	12 €/Baum

Susanne Ahle

Abteilung 2 - Bildung und Beratung

a) Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen (L2.1)

Ernährung und Bewegung

In den Programmreihen „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“ und „Kinderleicht und lecker“ gibt es in den Monaten September bis Dezember 2022 etliche Kurse für Schwangere, Mamas, Papas, Groß-, Tages- und Pflegeeltern sowie für alle Interessierten, die sich selbst oder ihre Familie gerne ausgewogen und abwechslungsreich ernähren möchten und/oder die auf der Suche nach Tipps und Anregungen sind, wie sie körperliche Aktivitäten ganz leicht in den eigenen Alltag oder den mit Kindern einbauen können.

Auf unserer Homepage www.aelf-nw.bayern.de stehen die aktuellen Termine beider Programmreihen. Für weitere Informationen klicken Sie einfach die Links „Termine und Online-Anmeldung“. Danach können Sie sich über den jeweiligen Buchen-Button für die einzelnen Kurse anmelden.

Folgende QR-Codes stehen für Sie bereit:

AELF Nördlingen-Wertingen (Startseite)

„Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

„Kinderleicht und lecker“

Ansprechpartnerinnen:
Ina Korndörfer 09081/2106-1045
Dr. Cornelia Stadlmayr 08272/8006-2131

Zum Programm Erlebnis-Bauernhof

Heuer ist das **Jubiläumsjahr für das vor 10 Jahren** erfolgreich eingeführte „Programm Erlebnis-Bauernhof“. Im Programm „Erlebnis-Bauernhof“ bekommt jedes bayerische Schulkind die Möglichkeit, mindestens einmal in seiner Schulzeit mit seiner Klasse einen Bauernhof zu besuchen.

Aktuell haben sich in Bayern 660 landwirtschaftliche Betriebe für das Programm qualifiziert, die mit viel Herzblut das Programm mit Leben füllen.
Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Lernprogramms „Erlebnis.Bauernhof“ durfte sich die Familie Hafner aus Feldheim über den Gewinn eines Feldrandschilds freuen. Mit der Tafel kann der Erlebnisbauernhof gezielt auf sein Angebot für Schulen aufmerksam machen.
Das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatte zum Jubiläum ein Gewinnspiel durchgeführt, bei dem aus 188 eingereichten Bewerbungen 35 Feldrandschilder verlost wurden. Eines davon ging an die Familie Hafner.

Überreicht wurde die Tafel an Sybille Hafner (Mitte) vom Behördenleiter Dr. Reinhard Bader und der Leiterin des Bereichs Landwirtschaft am AELF, Brigitte Steinle.

Wie jedes Jahr, wurden auch heuer wieder die **„Aktiv-Wochen“** angeboten, um Schulen verstärkt auf das Programm aufmerksam zu machen. Die „Aktiv-Wochen“ wurden im Zeitraum vom 27. Juni bis 29. Juli durchgeführt. Bei der Auftaktveranstaltung in Schwaben eröffnete die Regierungsvizepräsidentin Sabine Beck am 8.Juli 2022, auf den landwirtschaftlichen Betrieben Beck und Jungbauer in Möttingen die Aktiv-Wochen. Im Anschluss daran durften die 5. Klassen der Realschule Maria Stern aus Nördlingen, 2 Lernprogramm der Erlebnisbäuerinnen aktiv miterleben.
Während der „Aktiv-Wochen“, konnten die Schulkinder der Realschule Maria Stern an ihrer Schule, durch den interaktiven Lernzirkel mit 7 Lernstationen zu landwirtschaftlichen Themen, wie „Unser Getreide“, „Das Huhn“, „Biodiversität“, ihr Wissen Rund um die Landwirtschaft erweitern und vertiefen.

Fortbildung: "Erlebnis Bauernhof"-Betriebe können seit Oktober 2020 auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (5. - 10. Klasse) auf ihre Höfe einladen. Die Schulen sind informiert und kommen vermehrt auf die Betriebe zu. **Machen Sie sich fit für diese Zielgruppe der Jugendlichen**. Im einem eintägigen Aufbauseminar können sich bereits gelistete Betriebe fit für diese Zielgruppe machen. Hier wird erarbeitet, wie sie die neue Zielgruppe erfolgreich mit Ihrem Lernprogramm ansprechen. Die Veranstaltung findet auf einem erfahrenen Betrieb statt. Eine Lehrkraft wird den Hofbesuch aus Sicht der Pädagogik beleuchten. Es gibt hier viele neue Ideen, Anregungen und den Austausch mit Berufskolleginnen und Berufskollegen.

Im neuen Jahr wird es Termine, auch in Schwaben geben!
Anmeldung hierzu online unter
www.diva.bayern.de

Um interessierte Betriebe „**Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof**“ zu machen, werden schwabenweit nun 3 Veranstaltungen angeboten. Die Inhalte qualifizieren landwirtschaftliche Betriebe zum Einstieg in das Programm „Erlebnis Bauernhof“und vermitteln zudem ein gutes Rüstzeug für die Teilnahme an dem vom Kultusministerium gestarteten Projekt „Schule fürs Leben“

Termine:
26.10.2022 in Rückholz Ostallgäu
23.11.2022 in Friedberg Landkreis Augsburg
02.03.2023 in Ichenhausen Landkreis Günzburg
Anmeldung hierzu online unter
www.diva.bayern.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de und am AELF Nördlingen-Wertingen

Ansprechpartnerinnen:
Edith Auchter 09081/2106-1043
Kerstin Kranzfelder 08272/8006-2133

b) Sachgebiet Landwirtschaft (L2.2)

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Die Beantragung für das einzelbetriebliche Förderprogramm (EIF) wird bis Ende des Jahres 2022 ausgesetzt. Über die Fortführung im Jahre 2023 kann derzeit kein verbindlicher Termin genannt werden. Ebenso sind die Bedingungen der neuen Richtlinie derzeit nicht bekannt.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

1. **Gefördert werden mit entsprechendem Zuschuss:**

- Erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh **–> 40 %** (Erhöhung von 30% auf 40% seit 2022)
- Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls **–> 30 %**
- Investition in betriebliche Heu-Belüftungstrocknungen mit angewärmter Luft **–> 25 %**
- Investition in eine Multiphasenfütterung **–> 25 %**
- Technische Einrichtungen zur Z-Saat- und Z-Pflanzgutaufbereitung **–> 25%**
- Lager mit Technik für Körnerfrüchte für EG-Öko-Betriebe **–> 25 %**
- Wasserbevorratung einschließlich Pumpen in Sonderkulturen **–> 25%**

2. Wer kann Antrag stellen?

- Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft mit Sitz in Bayern
- Kooperationen landwirtschaftlicher Unternehmer egal welcher Rechtsform

3. Wann und wo kann Antrag gestellt werden?

- Antragstellung am zuständigen AELF jederzeit möglich (Papierantrag)
- Aktuelle Richtlinie ist bis 30.06.2023 gültig

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft digital (BaySL Digital)

1. **Gefördert werden mit entsprechendem Zuschuss:**

- Teil B Düngesensor-Technologie: Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung **– 40 %**
- Teil C Digitale Hack-und Pflanzenschutztechnik: z.B. elektronische Reihenführung, Feldroboter **– 40%**
- Teil D Sensorik in der Tierhaltung: z.B. Sensorsysteme am Tier **– 25 %**

Alle förderfähigen Investitionen sind im jeweiligen Programmabschnitt in einer Positivliste aufgeführt!

2. Wer kann Antrag stellen?

- Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft mit Sitz in Bayern egal welcher Rechtsform
- Rechtsfähige Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen (nur für Teile B und C)

3. Wann und wo kann Antrag gestellt werden?

- Antragstellung ganzjährig nur online über iBalis möglich
- ***Richtlinie für die Teile B, C und D läuft bis 31.12.2022***
-

Auskünfte zur Förderung von Investitionen der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung erhalten Sie unter:

www.aelf-nw.bayern.de -> Landwirtschaft -> Förderwegweiser ->Investitionsförderung mit Diversifizierung
oder bei:

Ingrid Rosenbauer	09081/2106-1027
Michael Sauset	09081/2106-1028
Peter Schulz	08272/8006-2119
Sabine Klostermeir	08272/8006-2129

Förderung von Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf

Zur Unterstützung der bayerischen Weidetierhalter werden in den Gebieten mit Wolfpräsenz Herdenschutzmaßnahmen zu 100 Prozent gefördert. Dazu zählen z. B. der Bau von Zäunen und die Anschaffung mobiler Ställe zum Schutz gegen Wölfe. Die aktuellen Wolfsgebiete in Bayern werden vom Landesamt für Umwelt veröffentlicht.
Informationen finden Sie unter:
www.aelf-nw.bayern.de → Landwirtschaft → Tierhaltung → Förderung von Herdenschutzmaßnahmen → Förderprogramm: Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf – Staatsministerium
Dort können Sie bei Hintergrundinformationen die Förderkulissen unter „Webauftritt des LfU – Herdenschutz Wolf“ → bei Förderkulisse Ihre Gemeinde in die Suchzeile des Umweltatlas eintragen und erhalten die Darstellung, ob Zäune oder Herdenschutzhunde gefördert werden (rot bzw. schwarz schraffiert). Der Landkreis Donau-Ries hat derzeit keine Gebiete in der Kulisse mit Schadensausgleich, die Förderung von Schutzmaßnahmen ist aber in einigen Gemarkungen möglich. Im Landkreis Dillingen ist derzeit keine Förderung möglich, da keine Förderkulissen ausgewiesen sind.
Ansprechpartner am AELF Nördlingen-Wertingen sind:

Michael Sauset	09081/2106-1028
Georg Zettler	08272/8006-2167

Weitere Förderprogramme durch den Bund:

„Bauernmilliarde“ – Investitionsprogramm Landwirtschaft (Rentenbank)

1. **Gefördert werden:**

- Investitionen in umwelt- und ressourcenschonende Technik – siehe Positivliste
- Bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern
- Anlagen zur Gülleseparation – Antragstellung noch nicht möglich

2. Wer kann Antrag stellen und wie hoch ist der Fördersatz?

- landwirtschaftliche Betriebe - 40%
- landwirtschaftliche Lohnunternehmen - 10%, bei Kleinunternehmern 20%
- gewerbliche Maschinenringe - 10%, bei Kleinunternehmern 20%

3. Wann und wo kann Antrag gestellt werden?

- 1. Schritt: Prüfen Sie, ob Sie antragsberechtigt sind und nehmen Sie vor Antragstellung an der Interessenbekundung teil.

- 2. Schritt: Finden Sie Ihr Vorhaben auf der Positivliste und besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihrer Hausbank.
  ➔ Wenn Sie zur Antragstellung eingeladen werden geht es mit dem Zuschuss-Antrag weiter

Termine für das Interessenbekundungsverfahren werden rechtzeitig auf der Internetseite der Rentenbank veröffentlicht. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Registrierung im neuen Förderportal.

Weitere Informationen finden sie unter:
www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft

BLE - Bundesprogramm Energieeffizienz
Die Maßnahmenförderung setzt in zwei Bereichen an. Zum einen werden Beratungen und Wissenstransfer sowie Informationsmaßnahmen gefördert, zum anderen werden Investitionen für langlebige Wirtschaftsgüter gefördert, die die CO2-Emissionen des Produktionsprozesses landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse maßgeblich reduzieren.
Förderfähig sind beispielsweise mit 30% Zuschuss:

- elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren im direkten Austausch
- Reifendruckregelanlagen

Weitere Informationen unter:
www.ble.de
oder Michael Sauset 09081/2106-1028

Mulchsaat:
Gute Bodenstruktur ist auch Wasserschutz
Der Boden ist ein wichtiger Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen.
In den Böden, als Teil eines komplexen Ökosystems, laufen verschiedene Stoffkreisläufe ab. Hierzu gehören z.B. die Wasser- und Nährstoffkreisläufe.
Als Speichermedium übernimmt der Boden im Wasserkreislauf eine äußerst wichtige Funktion. Er dient unter anderem als Transportmittel für Nährstoffe. Daher ist er bei der Bereitstellung von Nährstoffen für das Pflanzenwachstum unverzichtbar.
Der Schutz des Bodens ist somit Voraussetzung für gute Erträge und den Erhalt weiterer Bodenfunktionen (z.B. Tragfähigkeit) und daher im Interesse der Landwirtschaft und der Gesellschaft insgesamt.
Die Bodenerosion stellt ein großes Risiko für die Bodenfunktionen dar. Sie kann den Verlust an Feinboden, Humus, Nährstoffen und nutzbarem Wasser verursachen und die Bodenerosion kann unter Umständen angrenzende Gewässer belasten.

Eine **Bodenverdichtung** bewirkt den Verlust an Porösität und verschlechtert somit die Durchgängigkeit. Die Speicherfähigkeit und der Wurzelraum des Bodens nehmen ab. Grobporen verschwinden. Dies führt zum Verlust von nutzbarem Wasser. Zudem haben verdichtete Flächen oft einen erhöhten Oberflächenabfluss von Regenwasser zur Folge, da dieses nicht mehr so schnell im Boden versickern kann.

Weiter kann eine Überbeanspruchung der Gefügestabilität bei zu starker mechanischer Belastung entstehen. Vor allem die Belastungshäufigkeit und die Wassersättigung bei der Bearbeitung können zu Schäden (Verdichtungen) führen.

Schadverdichtungen im Unterboden können durch Bodenbearbeitung und Frostgare nicht so einfach behoben werden. Daher ist der Verdichtung durch Bodenschonung vorzubeugen. Von Vorteil sind großvolumige Reifen, niedrige Innendrücke bzw. Luftdruckregelanlagen. Zwillingsbereifung und Bandlaufwerke verringern ebenso den Bodendruck. Die Lastbeschränkung im Feld, durch Trennung von Feld- und Straßenfahrten bei Gülledüngung und Ernte, ist von Vorteil und daher zu empfehlen.
Die Mulchsaat in Verbindung mit dem Anbau von Zwischenfrüchten kann dazu beitragen, die Bodenstruktur und Tragfähigkeit des Bodens zu verbessern.

Eine standortgerechte Fruchtfolge bei optimaler Verfahrensgestaltung und intelligentem Technikeinsatz vom Frühjahr bis zur Ernte dient der nachhaltigen Sicherung der Ertragsfähigkeit.
Der Erhalt der Bodenfunktionen und der Bodenfruchtbarkeit dient auch dem Grundwasser- und Oberflächengewässerschutz.

Futterknappheit – was tun?

Die extreme Trockenheit sorgte in Schwaben für die wohl kleinste Maisernte seit vielen Jahren. In weiten Teilen musste die Ernte erheblich früher erfolgen, wie schon im Jahr 2018. Futtermais wird sehr knapp – und teuer. Die eigenen Futtervorräte könnten nicht ausreichen. Welche Alternativen kommen in einem solchen Fall in Frage?

In einigen Regionen hat die langanhaltende Trockenheit zum Stillstand des Gräserwachstums auf den Wiesen geführt, so dass die Erträge aus dem Grünland dieses Jahr deutlich geringer ausgefallen sind. Beim Silomais war die Lage sehr unterschiedlich, die Spanne reichte von knapp kniehoch mit kaum sichtbaren Kolben bis zu sehr guten Beständen je nach Bodenverhältnissen.

Welche Futterreserven können mobilisiert werden?

Ist abzusehen, dass das Futter knapp wird, so ist die erste Überlegung, welche eigenen Futterreserven noch mobilisiert werden könnten. Hier wurde überlegt, ob Flächen, die für Körnermais oder Biogasmais vorgesehen waren, nicht als Silomais genutzt werden konnten, damit wenigstens die Vorräte – wenn auch bei geringerer Qualität – sichergestellt wurden. Ganzpflanzensilagen kamen nicht mehr in Frage, da das geeignete Stadium längst überschritten beziehungsweise die Bestände schon geerntet waren.
Die Entscheidung zum Anbau von Zwischenfrüchten beziehungsweise ihre Entwicklung hing von den Niederschlägen und der Wasserversorgung ab. Es bleibt also folglich nur noch der Zukauf von Silomais, Stroh und anderen Futtermitteln. Dabei ist es aus Gründen der Tiergesundheit und der Wirtschaftlichkeit wichtig, die Tiere auszufüttern und nicht einfach die Futtermengen zu reduzieren.

Welche Zukaufsfuttermittel kommen in Frage?

Stroh

Stroh ist in diesem Jahr in guter Qualität vorhanden und kann bei Ausgleich von Eiweiß und Energie auch als teilweiser Ersatz für Mais- und Grassilage verwendet werden. Wichtig ist, dass es kurz (ca. 4 cm) geschnitten ist und gut eingemischt, da es sonst selektiert wird. In der Milchviehhaltung bilden ca. 4 kg Stroh aufgrund der Energiedichte ungefähr die "Schallmauer" für eine Milchleistung bis 30 kg (ca. 6,7 MJ NEL/kg TM in der Gesamtration). Bei höherer Milchleistung muss der Strohanteil entsprechend reduziert werden. In der Bullenmast wird ein höherer Stroheinsatz durch das geringere Pansenfassungsvermögen noch stärker begrenzt. Der für die Beibehaltung des Leistungsniveaus nötige Kraftfutterausgleich würde zwangsläufig auf eine Kraftfuttermast hinauslaufen. Der höhere Kraftfuttereinsatz bei verstärkter Strohfütterung führt zu einem generellen Problem: wird die fehlende Energie nur über Getreide ergänzt, so wird die maximal zuträgliche Menge an pansenabbaubaren Kohlenhydraten von zirka 28 % in der Rindermast bzw. 25 % in der Milchviehfütterung schnell erreicht. Daher sollte unbedingt eine Kombination von Getreide mit Körnermais und/oder Melasseschnitzeln erfolgen. Stroh bietet sich auch als ideale Ergänzung zu Saftfutter mit fehlender oder mangelnder Strukturwirksamkeit, wie Kartoffeln, Kartoffelpresspülpe oder Biertreber an.

Biertreber

Biertreber ist reich an Eiweiß und Energie, wird gerne gefressen und hilft den Zukauf von Eiweißfutter zu reduzieren. Da er wenig Struktur enthält, gelten tägliche Futtermengen von 1,5 kg Frischmasse (FM)/100 kg Lebendgewicht bei Mastbullen bzw. 15 kg FM/Tag bei Milchkühen als verträgliche Höchstmengen. Frischer Biertreber ist leicht verderblich und sollte deshalb dreimal in der Woche frisch geliefert werden. Für eine längere Lagerdauer ist daher eine Silierung auf einer befestigten Bodenplatte, im Fahrsilo oder im Folienschlauch angebracht. Dazu wird der Einsatz eines chemischen Siliermittels der DLG-Wirkungsrichtung 1a oder 1b empfohlen (Siliermittelliste im Internet unter www.lfl.bayern.de/ite). Zur Silierung sollten mindestens zwei Silos vorhanden sein: aus dem einen wird gefüttert, im anderen siliert und gelagert. Die Öffnung der Silage darf erst bei Abkühlung unter 20°C (frühestens nach 4-6 Wochen) erfolgen. Aufgrund des hohen Feuchtegehalts muss besonders auf die Hygiene in Silo und Trog geachtet werden.

Kartoffelpresspülpe

Kartoffelpresspülpe ist ein Nebenprodukt aus der Stärkeindustrie, sehr energiereich, aber eiweiß-, vitamin-, und mineralstoffarm. Kartoffelpresspülpe kann einen Teil der Maissilage bzw. des Getreideschrots ersetzen. Aufgrund des hohen Wassergehaltes ist sie leicht verderblich und muss siliert werden. Der Haufen wird nach zwei Tagen glattgestrichen, um Lufteinschlüsse zu verhindern und dann erst luftdicht mit einer Folie abgedeckt. Alternativ kann Kartoffelpresspülpe auch als Deckschicht zu Gras- oder Maissilage verwendet werden. Die Entnahme sollte nach frühestens 6 Wochen erfolgen, wobei auf eine glatte Anschnittfläche zu achten ist. In jedem Fall sollte im Sommer ein Vorschub von mindestens zwei Metern und im Winter von einem Meter erreicht werden, um den Verderb zu verhindern. Trotz des geringen Trockenmassegehalts von 15 – 18 Prozent treten keine Probleme mit Sickersaftbildung auf. Da Kartoffelpresspülpe keine Strukturwirkung hat, liegt die maximale Einsatzhöhe bei Milchkühen bei

zirka 15 kg, in der Rindermast bei zirka 5 – 6 kg pro Tier und Tag.

Kartoffeln

Futterkartoffeln fallen bei der Sortierung von Speisekartoffeln an. Sie sind ein stärkereiches Energiefuttermittel und passen gut zu Grassilage. Futterkartoffeln müssen sauber, frei von Keimen sein und dürfen keine "grünen Stellen" aufweisen, da das Solanin aus Kartoffelkeimen oder grünen Teilen zu Verdauungsstörungen führen kann. Eine grobe Zerkleinerung vor dem Verfüttern beugt Ersticken vor. Kartoffeln können frostfrei für einige Wochen gelagert oder auch gemeinsam mit Gras- oder Maissilage schichtweise siliert werden. Bei der Silierung ist zu beachten, dass die Kartoffeln weich werden und damit vermehrt Saft austritt, daher ist ein schichtweises Einsilieren mit Gras- oder Maissilage zu empfehlen. Der TM-Gehalt der Mischsilage sollte 27 % nicht unterschreiten. Als Faustzahl können 2 bis 3 dt Gras- oder Maissilage auf 1 dt Kartoffeln gelten.
Durch den Silierprozess werden die Kartoffel weich, daher muss der Vorschub im Mischsilo groß genug sein, um Futterverluste zu vermeiden. Die möglichen Einsatzmengen betragen bis zu 10 kg pro Tier und Tag bei Milchkühen bzw. von 1,5 kg Kartoffeln je 100 kg Körpergewicht bei Mastbullen, wobei die Strukturwirksamkeit, Stärke- und Zuckergehalt der Gesamtration sowie die Eiweißversorgung ausschlaggebend sind. Zusätzlich muss der niedrige Kalzium- und Magnesiumgehalt der Kartoffel berücksichtigt werden. Eine Strukturergänzung mit Heu oder Stroh ist unbedingt erforderlich.

Pressschnitzelsilage

Pressschnitzelsilage ist ein schmackhaftes Futtermittel, bei dem die Energie aus den verdaulichen, aber langsam abbaubaren Zellwandbestandteilen Hemizellulose und Pektin stammt. Durch den hohen Energiegehalt (Kraftfutter) kann sowohl Getreide als auch Maissilage eingespart werden. Dies macht sich in einem geringeren Stärkegehalt der Gesamtration bemerkbar, was sich wiederum günstig auf die Pansengesundheit auswirkt. Der Gehalt an Rohprotein liegt bei zirka 9 % und damit kaum über dem von Maissilage. Die Pressschnitzel müssen noch warm einsiliert, sorgfältig verdichtet und abgedeckt werden.

Die Entnahme sollte nach frühestens 6 Wochen erfolgen, wobei auf eine glatte, saubere Anschnittfläche zu achten ist. Sowohl bei Milchvieh als auch in der Bullenmast sind Rationsanteile von 20 % der TM und mehr möglich. Zur Strukturergänzung sollten Heu oder Stroh zusätzlich gegeben werden.

Gras und Luzerne in der Bullenmast

Klee-/Grassilage ist energieärmer, aber eiweißreicher als Maissilage. Der niedrigere Energiegehalt wird durch höhere Getreidemengen ausgeglichen. Im Verhältnis von 30 % Grassilage zu 70 % Maissilage in der FM können genauso hohe Zunahmen wie mit reiner Maissilage oder Kombination von Maissilage mit Pressschnitzelsilage erreicht werden. Wichtig ist eine hohe Energiekonzentration in der Maissilage und eine schmackhafte Grassilage, die frei von Fehlgärungen ist. Die Futteraufnahme liegt dadurch eher höher als bei reiner Maissilagefütterung.

Schlussfolgerungen

Grundsätzlich müssen die Tiere immer ausgefüttert werden. Sobald mit einer Futterverknappung zu rechnen ist, sind Reaktionen erforderlich. Wenn nicht schon geschehen, muss eine Kalkulation der für den eigenen Tierbestand bis zum Frühjahr benötigten Futtervorräte erfolgen. Diese muss den vorhandenen Futtervorräten und den noch zu erwartenden Erträgen gegenübergestellt werden. Wenn hier Lücken bestehen, muss die Verfügbarkeit der oben genannten Futtermittel geprüft werden. Sollte trotz allem nicht genügend Futter vorhanden sein, ist es unvermeidbar, Überbelegung abzubauen, nur so viel Jungvieh aufzuziehen, wie für die Remontierung nötig ist oder den Tierbestand über alle Altersstufen hinweg zu reduzieren. Wie kann ich zukünftig vorsorgen? Zum einen muss die Schaffung von Grobfuttervorräten (Futterplanung) inklusive Silobau, der Anbau von Zwischenfrüchten und der längerfristige Abschluss von Futtermittelkontrakten zusammen mit den dazu gehörigen Lagerräumen angegangen werden. Zum anderen bleibt die grundsätzliche Überlegung, ob nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten Tierbestand, Fläche und Erträge zusammenpassen. (Quelle: LfL Bayern)

Sabine Klostermeir

2022 - ein Jahr im Klimawandel

Wenn man auf das Vegetationsjahr 2021/22 zurückblickt, kann man feststellen, dass das Jahr angefangen vom Herbst 2021 insgesamt viel zu trocken und bis auf den April durchgehend viel zu warm war, gleichzeitig fiel der wenige Regen uneinheitlich verteilt und die Anzahl der Hitzetage war sehr hoch. Die ausgeprägte Trocken- und Hitzeperiode im Sommer beschränkte den Ertrag vor allem auf Standorten mit eingeschränkter Wasserspeicherkapazität. Die Erträge frühreifer Kulturen wie Wintergerste, Winterraps und auch Roggen waren im Allgemeinen gut. Hier hat die Winterfeuchtigkeit in Verbindung mit der guten Bodenstruktur und dem durch die Trockenheit gut ausgebildetem Wurzelwerk der Pflanzen für gute

Erträge ausgereicht. Bei allen später abreifenden Kulturen und im Feldfutterbau kam es auf vielen Standorten zu ganz erheblichen Ertragseinbußen. Trotz des recht gut ausgebildeten kompensatorischen Wachstums waren die Erträge von Mais verbreitet sehr niedrig. Zweitfruchtmais wurde manchmal auch abgemulcht, weil eine Ernte nicht rentabel erschien. Bei Kartoffeln ohne Beregnung waren Ertragseinbußen von mehr als 50 % bei katastrophalen Qualitäten möglich.

Man kann feststellen: Das Jahr 2022 war stark vom Klimawandel beeinflusst. Dieser ist gekennzeichnet durch einen Anstieg der Durchschnittstemperaturen und veränderter Niederschlagsverteilung im Jahresverlauf. Etwas feuchtere Winter und trockenere Sommer sowie mehr Extremwetterereignisse wie Starkniederschlag, Sturm, Hagel Dürre und Hitzewellen sind schon jetzt Realität.
Dabei ist ein Jahr nicht wie das andere und der ansteigende CO2-Gehalt in der Atmosphäre beeinflusst die Erträge positiv.
Mindestens mittelfristig müssen Landwirte aber auf diese Situation reagieren, sonst wird der Klimawandel existenzgefährdend.

Ziel muss es sein, den Wasserhaushalt zu schonen, die Winterfeuchtigkeit möglichst effektiv zu nutzen, die erhöhte Erosionsgefahr zu mindern sowie Anbau und Pflege der Kulturen an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Folgende Maßnahmen sind u.a. denkbar:

- Pflugverzicht und flachere Bodenbearbeitung
  Weltweit gesehen steigt die Bedeutung des pfluglosen Anbaus je trockener die Region ist, während der Pflug in den gemäßigten und feuchteren Klimazonen vorherrscht. In diesem Zusammenhang erscheint ein Verbot des Totalherbizides Glyphosat problematisch.
- Alle Bewirtschaftungsmaßnahmen, die die Bodenfruchtbarkeit fördern, dienen auch einem verbesserten Wasserhaushalt. Besonders erwähnt werden müssen hier eine gute Kalkversorgung des Bodens, Maßnahmen zur Vermeidung von Erosion, Vermeidung von Verdichtungen und ausgeglichene Humusbilanzen. Das sind keine trivialen Gesichtspunkte, die man als wiederkehrende Phrasen abtun darf, sondern haben enormen Einfluss auf einen verringerten Wasserabfluss, eine erhöhte Wasseraufnahme des Bodens, besseren kapillaren Wasseraufstieg in Trockenzeiten und verminderte Verdunstungsraten.
- Erweiterte Fruchtfolgen vermindern die durchschnittliche Schadenswahrscheinlichkeit enorm. Extremwetterereignisse treffen nicht zu jeder Zeit alle Kulturen gleichmäßig (z.B. Trockenheit 2022 - Mais stark betroffen, Wintergerste kaum)
- Anbau von Kulturen, die die Winterfeuchtigkeit gut nutzen (z.B. Wintergerste).
- Anbau klimaangepasster Kulturen mit niedrigem spezifischem Wasserbedarf oder besonders tief reichendem Wurzelwerk (Hirse, Luzerne, Roggen, Mais, Sojabohnen, Sonnenblumen, und Triticale). Sonnenblumen benötigen eine sichere Wasserversorgung zur Zeit der Knospenbildung und Blüte
- Anbau von Kulturen, die einen Wachstumsstillstand bei wieder günstigeren Bedingungen in zumindest beschränktem Umfang ausgleichen können (Mais, Zuckerrüben).
- Anbau von Mischkulturen zur Verbesserung der Anbauelastizität (z.B. Gemenge aus Roggen und Wicken zur Silagebereitung in der Rinderhaltung). Auch die Mischung von C3 und C4 Pflanzen kann Vorteile bringen (z.B. Gemenge aus Mais/Stangenbohnen).
- Anbau von früh- und spätreifen Sorten bzw. unterschiedlicher Reifegruppen, sowie Anbau trockenheitstoleranter Sorten aus den Landessortenversuchen wählen, die in Trockenjahren positiv auffallen. Die Züchtung hat in diesem Bereich noch viel Arbeit vor sich.
- Durch zeitgerechte, im Frühjahr tendenziell frühere Saaten die Winterfeuchtigkeit nutzen und die Vegetationszeit in die Zeiten mit ausreichend Bodenwasser verlängern.
  Vorsicht bei Frühsaaten im Herbst, sie ziehen erhebliche pflanzenbauliche Probleme nach sich. Auch ohne Änderung der bisher als optimal geltenden Saatzeiten verlängert sich durch den Klimawandel die Vegetationszeit im Herbst und Winter – das hat auch der Winter 21/22, der nur eine kurze vegetationsfreie Zeit hatte, deutlich gezeigt.
- Verstärkte Nutzung des Pflanzenschutzwarndienstes (Auftreten neuer Schaderreger, häufigere Insektenkalamitäten, geringere Bedeutung von Pilzkrankheiten u.a.). Pilzkrankheiten haben in Trockenjahren deutlich geringere Bedeutung, was eine enorme Einsparung von Pflanzenschutzmitteln ermöglicht.
  Ein durch die längere Vegetationszeit im Herbst verstärkter Auflauf von Unkräutern

/Ungräsern im Herbst führt dazu, dass auch im Weizen die Herbstunkrautbekämpfung mehr und mehr zum Standard wird.

- Anpassen der Düngung. Eine gute Kaliversorgung verbessert die Trockenheitstoleranz von Pflanzen. Eine rechtzeitige Andüngung im Frühjahr sorgt für ein gut ausgebildetes Wurzelwerk, das in Trockenzeiten erhebliche Vorteile bringt.
  Die Stickstoffausnutzung wird durch tendenziell frühere Düngungstermine verbessert, so kann die Spätdüngung im Getreide ab dem voll entwickelten Fahnenblatt erfolgen.
- Verstärkte Bewässerung, sofern genügend Wasser vorhanden ist; dabei Nutzung wassersparender Bewässerungsmethoden (Tropfbewässerung)
- Verstärkte Vorratshaltung in der Tierhaltung – Grundfuttervorrat für das kommende Jahr vorhalten

Deckungsbeitragsstarke Kulturen sind nur dann von Vorteil, wenn pflanzenbauliche Grundsätze nicht vernachlässigt und die Anpassung an den Klimawandel erfolgt. Die Wirtschaftlichkeit des Pflanzenbaus muss im Rahmen der Fruchtfolge und nicht an einzelnen Kulturen und Jahren bemessen werden. Pflanzenbauliche Fehler und Versäumnisse lassen sich bei verstärktem Auftreten von Extremwetterereignissen durch erhöhte Düngung und hohen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weit weniger gut kompensieren als in früheren Jahrzehnten. Ob der Einsatz sogenannter Biologicals, die teils die Stressanfälligkeit der Pflanzen herabsetzen, hilfreich sind müssen neutrale Versuche noch zeigen.

Helmut Stöcker/Erhard Würth

Veranstaltung „Rat zur Saat im Ökolandbau“

Mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung ergab sich auch eine neue Zuordnung wichtiger Beratungsfelder. Viele Aufgaben, die ehemals zentralisiert von den Fachzentren bearbeitet wurden, werden mittlerweile wieder dezentral von jedem AELF übernommen. So auch die Beratung zum ökologischen Landbau. Das AELF Nördlingen-Wertingen nahm diesen Umstand zum Anlass, das Veranstaltungsangebot für Bio-Landwirte und Umstellungsinteressierte auszubauen. Die seit vielen Jahren etablierte Veranstaltungsreihe „Rat zur Saat“ wurde daher in diesem Jahr um einen Abendtermin erweitert, der sich speziell mit Fragestellungen des ökologischen Landbaus beschäftigt hatte. Das AELF lud daher alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte am Montag, den 19. September, zur Veranstaltung „Rat zur Saat im Ökolandbau“ in den Gasthof Krone nach Bissingen ein.

Der erste Referent des Abends, Thomas Klein, Ackerbauberater bei Naturland, ging auf Grundsätze des Pflanzenbaus im Ökolandbau und Sortenempfehlungen bei Wintergetreide ein. Gleich zu Beginn stellte Klein fest: „Nicht jedes Jahr bietet so große Zeitfenster für Pflegemaßnahmen wie das Jahr 2022.“ Nur ein Jahr zuvor sah bot sich ein anderes Bild. Im Mai 2021 etwa lagen nur wenige Tage zwischen ergiebigen Regenfällen, in denen an das Hacken von Zuckerrüben, Mais und Soja zu denken war. In diesem Zusammenhang betonte der Naturlandberater, wie bedeutend eine ausreichend hohe Schlagkraft für die termingerechte Bewältigung der Feldarbeiten sei. Thomas Klein sprach auch die tragende Rolle der Fruchtfolgeplanung in der biologischen Landwirtschaft an. Zentrales Fruchtfolgeglied sei hier das Ackerfutter in Form von Klee- oder Luzernegras. Um dessen Vorteile voll auszunutzen, sei auch häufig eine zweijährig Standzeit zu empfehlen. Es sorgt nicht nur für Unkrautunterdrückung und Humusaufbau, sondern liefert durch die Stickstofffixierung der Leguminosen auch den Grundstein für die folgenden stickstoffbedürftigen Fruchtfolgeglieder.

Das führte den Referenten gleich zum nächsten Thema, dem Nährstoffmanagement im ökologischen Landbau. Zentrales Ziel müsse es hier sein, Nährstofflücken zu vermeiden und den vorhandenen Nährstoff optimal auszunutzen. Er appellierte an die Teilnehmer die Düngung auf Basis regelmäßiger Bodenanalysen zu planen. Es folgten einige Aspekte zur Sä-, Hack- und Striegel-Technik. Welches das richtige System ist, müsse letztliche jeder Betriebsleiter für sich in Abhängigkeit seiner Betriebsausrichtung und Bodengegebenheiten entscheiden.

Beim Thema Saatgut wurde schnell deutlich, wie wichtig Untersuchungen auch bei Nachbausaatgut sind. Werden hier Pilzsporen von z. B. Steinbrand nicht erkannt, kann man sich nachhaltig Probleme auf seine Flächen holen. Biologisch zugelassene Beizen böten hier nur einen eingeschränkten Schutz.

Auch die Sortenwahl sei eine betriebsindividuelle Entscheidung. Wichtige Kriterien seien z. B. die Möglichkeiten der Düngung, aber häufig auch die Vermarktungschancen. Klein gab auch zu bedenken, dass manche Sorten u. U. für die kommende Herbstaussaat beim Landhandel nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Er schloss seinen Vortrag mit Hinweisen zu Besonderheiten der Vermarktung und Lagerung im Biobereich und zog zuletzt das Fazit: „Die Kombination der Maßnahmen bringt im Ökolandbau den Erfolg.“

Der zweite Teil des Abends widmete sich dem Markt bzw. der Vermarktung von Öko-Druschfrüchten. Manuela Reeg von der Vermarktungsgesellschaft Bio-Bauern aus Pöttmes war kompetente Referentin zum Marktgeschehen im Biobereich. Sie stellte fest, dass der Umsatz von Frischeprodukten im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 z. T. deutlich zurückgegangen sei. Vergleicht man die Zahlen von 2022 allerdings mit den „Vor-Corona"-Zahlen von 2019 ist trotz aufziehender Unsicherheiten ein Zuwachs zu verzeichnen. Der diesjährige Rückgang gegenüber den Vorjahreszahlen ist vor allem auf den stark gestiegenen Absatz bei Biolebensmitteln in den „Corona-Jahren" 2020 und 2021 zurückzuführen. Dieser „Corona-Aufschwung" hat sich durch die allmähliche Rückkehr zu den alten Gewohnheiten wieder gelegt. Eine allgemeine Abkehr von Öko-Produkten sei bislang nicht zu beobachten.
Die gestiegene Preis-Sensitivität der Bio-Konsumenten zeige sich vor allem in der Verlagerung des Umsatzes weg vom Naturkosthandel hin zu den Discountern. Nahezu alle Druschfrüchte werden nach wie vor stark nachgefragt, so dass die Erzeugerpreise weiterhin steigen. Allein der Preisabstand zu konventioneller Ware schrumpfe zusehends, da hier z. B. die Nachfrage nach Weizen noch stärker zugenommen hat bzw. die Verfügbarkeit z. T. unsicher erscheint.

Gegenüber der medialen Wahrnehmung sei zumindest für das 1. Halbjahr 2022 kein drastischer Einbruch bei der Nachfrage nach Ökoerzeugnissen zu beobachten. Nur beim Absatz von Bio-Dinkel sei die Situation wirklich schwierig, gab Reeg zu bedenken.
Es sei daher keinesfalls empfehlenswert, ohne gesicherte Absatzmöglichkeiten Dinkel anzubauen. Mit Blick in die Zukunft betonte die Vermarktungsexpertin, dass auch sie keinen Blick in die vielzitierte Glaskugel werfen könne. Fakt sei, dass die Märkte aktuell eine hohe Volatilität aufwiesen und die Themen Energiekrise, Inflation und Ukraine-Krieg große Unsicherheit verbreiten. Ob sich die recht positive Entwicklung des 1. Halbjahrs im 2. Halbjahr 2022 fortsetzt, bleibe mit Blick auf den kommenden Winter und die steigenden Energiekosten ungewiss.

Nach Ende des offiziellen Teils setzte sich der fachliche Austausch an den Tischen fort. Erfreulich waren die grundsätzlich positiven Rückmeldungen der Teilnehmer zur Veranstaltung. Das AELF ist bestrebt, das Angebot an Veranstaltungen für unsere Bio-Betriebe weiter auszubauen. Öko-Betriebe und Umstellungsinteressierte sind herzlich eingeladen, sich am Amt zu melden. Unter Angabe ihrer Kontaktdaten können Betriebe so künftig gezielt über Veranstaltungen im Ökobereich informiert werden.

Philipp Schuhmair

c) Sachgebiet Nutztierhaltung (L2.3T)

Rinderzucht

Zuchtprogramm auf Gesundheit und Robustheit

Schon seit vielen Jahren wird dem Bereich der Fitness in der Zuchtzielausrichtung starke Beachtung geschenkt. Im Zuchtziel der Rasse Fleckvieh, das in der Ausgestaltung des Gesamtzuchtwertes umgesetzt wird, werden seit 2016 die drei Hauptmerkmalsblöcke wie folgt gewichtet:

Relative wirtschaftliche Gewichtung im Gesamtzuchtwert Fleckvieh:
Fitness **44 %** (Fruchtbarkeit, Nutzungsdauer, Eutergesundheit, Vitalität, Kalbeverlauf, Persistenz, Melkbarkeit)
Milch **38 %** (Fett-kg, Eiweiß-kg)
Fleisch **18 %** (Nettozunahme, Ausschlachtung, Handelsklasse)

Mit dem wichtigsten Selektionskriterium Gesamtzuchtwert werden die Kriterien in den einzelnen Selektionsstufen (Bullenmutterauswahl, Genotypisierung, Auswahl genomischer Jungvererber für den Besamungs- und Natursprungeinsatz) adäquat berücksichtigt.

Im **Zuchtprogramm für Gesundheit und Robustheit** wird dieser Bereich noch gezielter bearbeitet. Grundlage dafür ist die staatlich geförderte Herdentypisierung. Ziel dabei ist, phänotypische Informationen (Leistung, Exterieur, Gesundheit) und Genotypisierungsergebnisse in großem Umfang zu koppeln.
Betriebe, die eine Zusatzvereinbarung mit dem Zuchtverband getroffen haben, liefern kontinuierlich die Gesundheitsdaten über das Monitoring-Programm „Pro Gesund" an den Datenpool beim LKV.

Im Vordergrund stehen dabei derzeit die Bereiche Fruchtbarkeit, Eutergesundheit und Stoffwechsel; Zudem werden die Befunde aus der Klauenpflege gemeldet.
Über die Meldung aller Diagnosen in der Herde (z.B. auch Kälbererkrankungen) gewinnt man weitere wertvolle Daten für die Entwicklung zusätzlicher Komponenten in der Zuchtwertschätzung.
Alle Gesundheitsdaten werden anonymisiert weiterverarbeitet und in der Zuchtwertschätzung den Vatertieren zugeordnet. In absehbarer Zeit gibt es

dann verlässliche Zuchtwerte für die genannten Komplexe. Der Milchviehhalter kann dann die Informationen über die Vor- oder Nachzüge einzelner Bullen bei der Besamungsauswahl gezielt beachten.

Aus der Quantität kommt die Qualität

Je mehr Daten bzw. Phänotyp-Genotyp- Kopplungen in das Zuchtwertschätzsystem einfließen, umso genauer wird die Zuchtwertschätzung. Daher wird die Herdentypisierung in den nächsten Jahren Zug um Zug ausgebaut.

Aktuell sind dem Programm beim Zuchtverband Wertingen 33 Betriebe angeschlossen; weitere 17 starten ab 2023 mit der Herdentypisierung. Der nächste Einstieg ist dann ab Januar 2024 möglich. Wir empfehlen die Teilnahme. Unter Zuhilfenahme der staatlichen Förderung und der Unterstützung durch die bayerischen Zuchtverbände und Besamungsstationen ist die Herdentypisierung sehr kostengünstig.

Mit den Typisierungsergebnissen bieten sich züchterische Chancen im Hinblick auf: Erbfehleranalyse, frühzeitige Selektion anhand der genomischen Zuchtwerte und Reduzierung des GV-Besatzes, Nutzung von hochtypisierten Tieren über Embryotransfer, gezielte Anpaarung anhand der genomischen Zuchtwerte.
Die erforderliche Meldung der Gesundheitsdaten funktioniert am einfachsten über die LKV-App und erfordert keinen nennenswerten Mehraufwand. Im Gegenteil: Die gemeldeten Daten stehen dem Betrieb als tier- und herdenbezogene Informationen in LKV-App und LKV-Herdenmanager bestens aufbereitet zur Verfügung und erleichtern das Herdenmanagement und die Gesundheitsvorsorge enorm.

Sensationspreis am Wertinger Zuchtviehmarkt

Mit einem echten Paukenschlag begann die Juni-Auktion am Wertinger Zuchtviehmarkt in der Schwabenhalle. Bei einem in Wertingen noch nie dagewesenen Sensationspreis von 156.500,- Euro für einen Zuchtbullen fiel der Auktionshammer. Den Zuschlag bekam nach einem sehr langen Winkerduell die Besamungsstation Bayern-Genetik. Gezüchtet wurde der Ausnahmebulle vom Betrieb Hermanns Agrar GbR aus Reistingen. Der natürlich hornlose Sisyphus-Sohn ist eine absolute alternative Blutlinienführung in der Hornloszucht, gepaart mit exzellenten Zuchtwerten in Milch, Fleisch, Fitness und Exterieur. Ein echtes Sahnestück also, wie auch sein neuer Name verrät; denn er trägt den Namen „Sahne“ und hinterlässt hoffentlich positive Spuren in der Fleckviehzucht.

„Sahne“ in seiner vollen Pracht

Weihnachts-Zuchtvieh-Markt in der Schwabenhalle Wertingen

Der Zuchtverband Wertingen ist ein Garant für Innovationen – diese Tradition wird heuer fortgesetzt.
Als Novum wird der Dezember-Zuchtviehmarkt als „Weihnachts-Markt“ abgehalten. Dazu wird der Auktionstermin von Mittwoch auf **Samstag, 10. Dezember 2022** verlegt.
Neben der regulären Zuchtviehauktion erwarten den Besucher einige Attraktionen. Auch für die Kinder werden Überraschungen geboten sein. Deswegen wurde der Markt auf den schulfreien Samstag verlegt. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

Friedrich Wiedenmann

Rinderhaltung

Liegeflächen für Kälber

Die Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO für Kälber im Alter bis 6 Monate sind nun veröffentlicht.
Mit den Ausführungshinweisen werden die wesentlichen noch offenen Fragen geklärt:

1. Wie groß muss in Gruppenbuchten das Liegeflächenangebot je Tier sein?
2. Wie wird weicher oder elastisch verformbarer Liegebereich definiert?

Zu 1.: Die **Größe der Liegefläche in Gruppenbuchten entspricht der Mindestbodenfläche** nach TierSchNutztVO (§ 10 Absatz 1).

Gewicht	Mindestbodenfläche
<150 kg	1,5 m^2/Tier
150 – 220 kg	1,7 m^2/Tier
>220 kg	1,8 m^2/Tier

Zu 2.: Die Liegefläche muss mit Einstreu oder mit einer elastischen Gummiauflage, die entsprechend dem Körpergewicht nachgibt, versehen sein. Weichheit und Elastizität von Gummimatten waren bis dato nicht näher definiert. Diese Lücke soll mit dem Verweis auf die DIN Norm 3763 geschlossen werden. In der DIN Norm 3763 werden u.a. die Anforderungen an die Elastizität von **Liegeflächen** bei **Einflächenbuchten** und im **Liegebereich (Liegeboxen)** für Rinder definiert. Gummimatten sollten deshalb von einer anerkannten, unabhängigen Einrichtung (z.B. DLG) auf ihre Verformbarkeit geprüft sein.
Für Kälber bis 8 Wochen in **Einflächenbuchten** werden in der DIN aufgrund des geringen Körpergewichtes Produkte der Klasse 2 empfohlen. Im Mastbereich ab 250 kg kommt es erfahrungsgemäß zu einer deutlichen Verkürzung der Lebensdauer der Produkte in Klasse 2, weshalb ab dann eine Matte der Klasse 1 empfohlen wird. Zwischen 8 Wochen und 250 kg gilt sowohl als auch, wobei je nach Mastabschnitten versucht werden sollte bis 250 kg Produkte der Klasse 2 einzusetzen.

Einflächenbuchten Klasse	**Anforderung Elastizität bei Laufmessung**	**Anforderung Elastizität bei Liegemessung**
Klasse 1	>= 1,0 mm	2,0 mm – 4,9 mm
Klasse 2	>= 1,0 mm	>= 5,0 mm

Quelle: DIN Mitteilungen 8/2022

Um in Zukunft auf der sicheren Seite zu sein, fragen Sie den Hersteller / Lieferanten welche Produkte die DIN Klasse 1 und 2 erfüllen. Beim Kauf lassen Sie sich eine Bestätigung oder ein Zertifikat geben. Bewahren Sie dieses für eventuelle Kontrollen auf.
Diese Anforderungen müssen bis 09.02.2024 umgesetzt sein.

Klaus Zimmerer

Schweinehaltung

„Anpassungshilfe bzw. Kleinbeihilfe“

Der Ukrainekrieg führt zu stark steigenden Energie- und Futterkosten bei den Landwirten. Ziel der Bundesregierung ist es mit der „Anpassungshilfe“ hiervon besonders betroffene Landwirte zu unterstützen. Es stehen ca. 180 Mio. Euro (davon 60 Mio. EU-Fördermittel) zur Verfügung. Diese sollen bis Ende September an die betroffenen Landwirte ausbezahlt werden. Landwirtschaftliche Betriebe, welche im Kalenderjahr 2021 einen Mehrfachantrag gestellt haben und die „Greeningauflagen“ erfüllt haben, müssen **keinen** Antrag auf Anpassungshilfe stellen.
Die Fördermittel werden automatisch bis 30.09.2022 durch den Sozialversicherungsträger der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau ausbezahlt.
Antragsgrundlage stellen hierfür die Mitgliedschaft bei der LBG in Verbindung mit dem Flächen- und Tierverzeichnis der SVLFG zum Stand 22.03.2022 dar.
Folgende Beihilfesätze werden gewährt:

Sauenhaltung: 97 €
je durchschnittlich gehaltene Zuchtsau
Ferkelaufzucht: 31 €
je 100 durchschnittlich gehaltene Ferkel
Schweinemast: 125 €
je 100 durchschnittlich gehaltene Mastschweine
Hühnermast: 47 €
je 100 durchschnittlich gehaltener Masthühner
Putenmast: 132 €
je 100 durchschnittlich gehaltener Mastputen
Entenmast: 56 €
je 100 durchschnittlich gehaltener Mastenten
Gänsemast: 72 €
je 100 durchschnittlich gehaltener Mastgänse

Die Mindestauszahlungssumme beträgt 100 €.
Die Zuwendung ist auf maximal 15.000 € je Unternehmen begrenzt.

„Kleinbeihilfe“

Tierhaltungsbetriebe ohne Flächen, die im Jahre 2021 keinen Mehrfachantrag gestellt haben, und damit die o.g. Kriterien nicht erfüllen, können einen Antrag auf „Kleinbeihilfe“ stellen.
Dieser Antrag ist bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen.
Die Fördersätze sind identisch mit denen der „Anpassungshilfe“.

Betriebe, welche die Antragsvoraussetzungen für die „Kleinbeihilfe“ erfüllen, werden von der BLE angeschrieben Die Antragstellung für die „Kleinbeihilfe“ wird ab Mitte Oktober 2022 über das Internetportal der BLE möglich sein. Sollten Betriebe keine Mitteilung von der BLE bis Mitte Oktober über die Kleinbeihilfeförderung erhalten, können Sie sich direkt an die BLE unter der bis dahin freigeschalteten Hotline wenden.
Weitere Details zur Antragstellung der „Kleinbeihilfe“ sind ab Anfang Oktober auf der Internetseite der BLE unter www.ble.de abrufbar.

Veranstaltungen im Staatsgut Schwarzenau

Das Versuchs- und Bildungszentrum für Schweinehaltung Schwarzenau ist bayernweit zuständig für die überbetriebliche Berufsausbildung sowie für die Weiterbildung der Landwirte und Beratungskräfte im Bereich der Schweineerzeugung. Für kommenden Herbst und Winter bietet Schwarzenau speziell für Schweinehalter verschiedene Veranstaltungen an:

Führungen durch die Tierwohlställe

In Schwarzenau wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Tierwohlställe errichtet, die 2021 fertiggestellt wurden. Inzwischen gibt es bereits eine Vielzahl an Erfahrungswerten zu den Ställen.
Schwarzenau bietet für interessierte Schweinehalter dreistündige Stallführungen an, bei denen man sich vor Ort ein Bild von den neuen Stallsystemen machen kann.

Praktische Erfahrungen bietet Schwarzenau v.a. für folgende Systeme an:
• Deck-/Wartebereich für Sauen
• Ferkelaufzucht in Außenklimaställen (3 Varianten)
• Mast im Außenklimastall

Die Ställe bieten viel Platz und Bewegungsfreiheit, getrennte Funktionsbereiche, Entmistung auf Güllebasis mit Schiebern sowie ein variables Angebot von Raufutter und Einstreu mit technisierter Vorlage.

Termine (jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr):
Mi., 02.11 2022; Do., 03.11.2022;
Mi., 23.11.2022; Mi., 14.12.2022.

Anmeldungen sind möglich unter:
089 / 6933442-700 oder -715
oder per EMail an:
schwarzenau@baysg.bayern.de

Praktikertage

Im Winterhalbjahr 2022/23 bietet Schwarzenau zudem wieder verschiedene Praktikertage zu aktuellen Fachthemen an.
Die Praktikertage sind noch in der Detailplanung, aber die Termine stehen bereits fest.

Mo., 06.02.2023: Zukunftsorientierte Bauweisen von Mast- und Ferkelaufzuchtställen
Di., 07.02.2023: Mit ausgefeiltem Besamungsmanagement große Würfe erzeugen
Mi., 08.02.2023: Vermarktung und Diversifizierung
Do., 09.02.2023: Zukunftsorientierte Bauweisen von Deckzentren

Die Seminare sind ganztägig und beginnen üblicherweise um 9:30 Uhr.

Anmeldungen werden ebenfalls unter der oben genannten Telefonnummer und E-Mail-Adresse entgegengenommen.

Nähere Informationen zu den Stallführungen und den Praktikertagen in Schwarzenau finden Sie auch auf deren Homepage unter: **https://www.baysg.bayern.de/zentren/schwarzenau/237608/index.php**

Bernhard Linder/Andreas Rauch

Geflügelhaltung:

Die wirtschaftliche Situation der bayerischen Geflügelbetriebe, insbesondere Legehennenbetriebe, ist derzeit schwierig, da viele Betriebe keinen Gewinn mehr erzielen.
Die gestiegenen Preise für Eier sind aufgrund der exorbitant gestiegenen Futtermittelpreise sowohl im Öko Bereich als auch im konventionellen Bereich nicht zu kompensieren. Zusätzlich sind Energie, Lohnkosten und Kosten für Verpackung deutlich angestiegen. Die Legehennen-Halter/ Mäster haben Mitte dieses Jahres ihre Ställe nicht wieder belegt, weil weder der Großhandel noch die regionalen Märkte Ware absetzen konnten. Im Öko Bereich standen in bayerisch Schwaben circa.
80 000 - 100 000 Legehennenplätze leer und derzeit steht noch nicht fest, wieviel wieder belegt werden können.
Auch bei den regionalen Erzeugern, die Wochenmärkte beliefern, war ein Rückgang von 50 - 70 % zu beklagen. Dieser Zustand hält nach wie vor an! Die Legehennenhalter und Mäster sind aus diesen Gründen sehr verunsichert, was die Wirtschaftlichkeit der Betriebszweige im Winterhalbjahr 22/23 bringt, wann sich die Situation wieder einpendelt und ob überhaupt!

In den nächsten Monaten wird es sich zeigen, ob Bruderhahn, Tierwohl, Regionalität und ökologische Produktion von den Verbrauchern honoriert wird (die Discount Ware läuft laut den Discountern sehr gut. Diese kommt hauptsächlich aus Spanien, Polen, Holland, Tschechien und Belgien). Der Kükenschlupf in allen Bereichen liegt unter dem Vorjahr. Durch die Problematik des Kükentötens haben führende Züchter und Vermehrer ihren Geschäftsbereich in das Europäische Ausland

verlegt (Brütereien und Elterntierhaltungen wurden in sehr kurzer Zeit stillgelegt, Arbeitsplätze gingen verloren). Aufzuchtbetriebe in Deutschland wurden teils erhalten, viele dieser Betriebe liegen in privater Landwirtshand, in diesem Bereich wäre noch Erweiterungspotential vorhanden.

Negative Auswirkungen auf die Branche hat zudem die Vogelgrippe. Wegen der ansteckenden Infektionskrankheit wurde die Freilandhaltung von Hühnern in den vergangenen Monaten vielerorts untersagt. Krankheiten wie Rotlauf und Schwarzkopfkrankheit rücken in der Freilandhaltung auch immer näher.

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Bruderhahnaufzucht:
Bruderhähne sind die männlichen Nachkommen der Legeherkünfte. Sie werden ca. 12-13 Wochen gehalten, haben ein Lebendgewicht von 1300-1400 g sowie ein Schlachtgewicht zwischen 800-900 g.

Da ihr Futterverbrauch hoch ist, der Fleischansatz jedoch niedrig, ist dementsprechend die Futterverwertung schlecht (Nährstoffbedarf/Nährstoffausscheidung hoch). Aus dieser wissenschaftlichen Perspektive ist die Aufzucht bzw. Mast von Bruderhähnen gegenüber schnell wachsenden Mastherkünften umweltbelastend und sollte so schnell wie möglich durch Alternativen, wie die Geschlechtsbestimmung im Ei, ersetzt werden. Leider wird die Wissenschaft vorerst noch keine technischen Geräte zur Feststellung präsentieren können, auch nicht bis zum 1.1.2024.
Zur Schlachtung der Bruderhähne werden spezielle Schlachtanlagen und Zerlegungen benötigt.
Das Fleisch wird dann zu zahlreichen Produkten verarbeitet wie zum Beispiel zu Maultaschen, Würstchen und Babynahrung.
Die Vermarktung läuft nur sehr schleppend an, da diese Produkte im Preisniveau sehr hoch sind.
Auch hier werden wir die Zukunft dieser Produkte/ Preise im Auge behalten müssen und sehen was die Zeit bringt.

Peter Haible

Regenerative Energien, Biogas, Energieeffizienz

Wärmenetze - die Krise als Chance nutzen

Durch die aktuelle Energiekrise ist die gesamte Wirtschaft und die Bevölkerung von enormen Energiepreissteigerungen betroffen, was zu einem starken Umdenken hinsichtlich der Energieversorgung geführt hat. Durch die unkalkulierbare Preisentwicklung der fossilen Energieträger und die große Abhängigkeit von ihnen, ist inzwischen sowohl bei Immobilienbesitzern als auch bei Unternehmern ein großes Interesse nach einer regionalen regenerativen und verlässlichen Energieversorgung zu beobachten. Dabei werden wesentlich höhere Wärme- und Anschlusspreise akzeptiert als noch vor einem Jahr, so dass z.B. Hackschnitzelwärmenetze bei entsprechend hoher Wärmeabnahmedichte eine interessante Wirtschaftlichkeit erreichen können. Der Landwirtschaft bietet sich dadurch die große Chance als Energielieferant wieder in die Mitte der Gesellschaft zu rücken und so das Image der Landwirtschaft nachhaltig ins Positive zu wenden. Die in Wärmelieferverträgen üblichen Preisgleitklauseln sorgen auch dafür, dass Kostensteigerungen direkt durch höhere Wärmepreise ausgeglichen werden, so dass Wärmenetze, bei verhältnismäßig geringem Arbeitsaufwand, zu einer Einkommensstabilisierung des Betriebes beitragen können.

Neue Förderung für Wärmenetze

Neben der weiterhin möglichen Förderung von Wärmenetzen über die kfW-Bank ist am 15.09.2022 eine neue Förderung für Wärmenetze in Kraft getretenen. Durch die neue Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wird über die Bafa jetzt der Neubau und auch die Erweiterung von Wärmenetzen mit bis zu 40 % Zuschuss gefördert, wenn mehr als 16 Gebäude neu angeschlossen werden. Die Erweiterung bestehender Netze wird nur gefördert, wenn die Wärmebereitstellung zu 100 % mit erneuerbaren Energien erfolgt. Gefördert wird das gesamte Vorhaben einschließlich Heizzentrale mit Wärmeerzeuger bis hin zur Übergabestation bei den Wärmeabnehmern. Bei Solarthermieanlagen und strombetriebene Wärmepumpen werden zudem über einen Zeitraum von 10 Jahren die Betriebskosten gefördert. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, die wiederum mit 50 % der Kosten gefördert wird.

Verpachtung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen

Aktuell ist ein wahrer Run nach Flächen für PV-Freiflächenanlagen zu beobachten. Entsprechend der Nachfrage werden bereits Pachtpreise von bis zu 5000.-€/ha und Jahr geboten. Auf den ersten Blick sind dies äußerst lukrative Angebote doch der Geldsegen hat auch Tücken. Da die vertraglichen Laufzeiten mit 20 bis zu 40 Jahren oft deutlich über die Hofübergabe hinaus gehen, sollte unbedingt eine steuerliche und rechtliche Beratung in Anspruch genommen werden. Steuern und Nachabfindungen können im Erbfall dafür sorgen, dass die Verpachtung im Nachhinein unwirtschaftlich wird, da z.B. PV-Freiflächen im Falle einer Erbschaft mit dem Verkehrswert angesetzt

werden. Auch ist zu bedenken, dass Ausgleichsmaßnahmen und Hecken vermutlich nicht mehr rückgängig gemacht werden können, so dass das hierfür verbrauchte Land womöglich dauerhaft verloren geht. Inwieweit ein Acker nach Rückbau der PV-Anlage wieder als Acker genutzt werden kann, ist ebenfalls schwierig zu beantworten, da ggf. naturschutzfachliche Gründe einen Umbruch verhindern. Auch stellt die Inflation ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar, wenn nicht eine gleichwertige Anpassung der Pachtzahlungen vereinbart wird.

All diese Risiken trägt der Verpächter, während für die Investoren nach Errichtung der Anlage die wirtschaftlichen Aussichten sehr verheißungsvoll sind. Durch den Umbau der Stromerzeugung auf regenerativen Strom wird dieser zukünftig ein knappes und damit auch teures Gut, dessen Preis sicher mit der allgemeinen Inflation Schritt hält. Somit ist im Laufe der Zeit mit einer immer besseren Wirtschaftlichkeit zu rechnen, da die laufenden Kosten der Anlagen und auch die Pachtkosten nur einen sehr untergeordneten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit haben. Aktuell können Freiflächenanlagen ihren Strom z.B. über die Börse oder über Kontrakte zu sehr guten Bedingungen vermarkten.

Wer eine Freiflächenanlage selber bzw. zusammen mit anderen Grundstückseigentümern errichtet, trägt nicht nur die Risiken, sondern kann auch von den aufgezeigten Chancen profitieren und sich auf diese Weise ein wirtschaftlich interessantes Standbein aufbauen. PV-Freiflächenanlagen können, ähnlich wie Biogasanlagen, mit entsprechenden Fachfirmen auch selber errichtet werden, was eine durchaus interessante Alternative zur Verpachtung darstellt.
Nähere Informationen 09081/2106-1031

Hannes Geitner

LEADER-Förderung

Innovationsförderung im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) **Wie eine innovative Projektidee durch das Mitdenken und Mitwirken vieler Köpfe gemeinsam zum Leben erweckt und in die Tat umgesetzt wird.**

Die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri) ist ein Förderinstrument, um Innovationen im Bereich umwelt- und klimarelevanter Problemstellungen in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft anzustoßen und in die Praxis zu bringen. Dazu sollen sich Landwirte mit Partnern aus Forschung, Beratung sowie Unternehmen des Agrarbereichs in einer sogenannten operationellen Innovationsgruppe (OG) zusammenschließen. Jeder soll sich dann mit seinen Gedanken und dem, was er gut kann, einbringen, um so gemeinsam sowohl ein Konzept zu einer guten Innovationsidee als auch dessen Umsetzung vor-anzubringen.

Was heißt das konkret für Sie als praktizierender Landwirt? Dazu ein mögliches Beispiel aus Ihrem Arbeitsbereich:

Sie beobachten in Ihrem Arbeitsalltag am Betrieb schon lange, dass in einem bestimmten Arbeitsablauf eine Erleichterung notwendig wäre, und eventuell ärgern Sie sich sogar, dass bisher. noch niemand eine Lösung des Problems anbietet.
Sie tauschen sich mit Berufskollegen aus, die von derselben Situation betroffen sind, und recherchieren zu möglichen Lösungsansätzen sowie zu Partnern, welche für eine Unterstützung bei der Lösungsfindung in Frage kommen. Sie schließen sich mit passenden Partnern zusammen, welche auf Grund Ihrer Kompetenz einen Beitrag dazu liefern können. Gemeinsam entwickeln Sie ein Konzept zu Ihrer Innovationsidee und setzen dann Ihren Lösungsansatz um.

Bayernweit gibt es einige Innovationsbeispiele, die sich auf diese Art und Weise entwickelt haben und verwirklicht wurden:

Irisanbau in Bayern, um aus den Rhizomen hochwertige Zutaten für Parfums und Aromen in Lebens-Mittel zu gewinnen

Foto Flemming

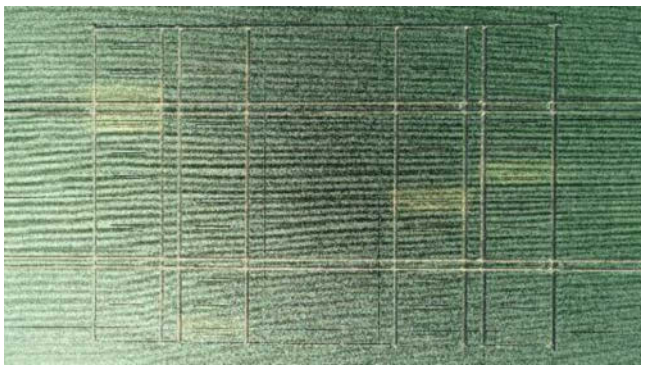

Foto Schwarzensteiner

Verbesserung der Stickstoffbilanz mittels Albrecht Methode, Versuchsanlage von oben

Verfahren der produkt- und ressourcenschonenden Hanftrocknung

Foto Hecht

Weitere Beispiel finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums unter https://www.stmelf.bayern.de/eip-agri.

Beitrag von Helene Faltermeier-Huber, EIP-Netzwerk Bayern, Staatliche Führungsakademie Landshut, Helene.Faltermeier-Huber@fueak.bayern.de, 0871-9522 4414.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Ihr regional zuständiger Leader Koordinator am AELF Nördlingen-Wertingen, Herr Erich Herreiner, 09081 2106-1035, unterstützt Sie gerne als Erstberater, Ihre Projektidee einzuordnen und die Möglichkeiten durch EIP-Agri kennenzulernen.

Erich Herreiner

BEREICH FORSTEN

Neufassung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energie (RED)

Ist unser Holz ein klimaneutraler Brennstoff? Im Zuge der aktuellen Energienot wird genau dieses Thema hitzig diskutiert. Denn Holz ist eine gute Alternative zu Gas und Erdöl, da es nachwächst, also erneuerbar ist.

Der neuste Beschluss des EU-Parlaments zur Holzverbrennung spaltet nun aber die Gemüter. Im Fokus steht das Verbrennen von Holz, um damit Strom oder Wärme zu erzeugen. Gemäß der aktuell noch gültigen RED-Richtlinie gilt Holz als förderungsfähige erneuerbare Energie. Das heißt, dass Holzverbrennung zur Energiegewinnung als klimaneutral und nachhaltig gilt und momentan subventioniert wird. Umweltverbände kritisieren aber schon länger, dass diese Förderpraxis vielerorts in Europa zu Abholzung von Wäldern im großen Stil führt. Die EU-Abgeordneten beschlossen nun, dass Holz zunächst weiterhin als erneuerbare Energiequelle betrachtet wird, diesen Status aber ab 2030 verlieren soll. Gleichzeitig soll die Menge des Holzes, das zur industriellen Energiegewinnung verbrannt werden darf, gedeckelt werden und die staatliche Förderung dafür auslaufen. Zuschüsse soll es nur noch für die Verbrennung von Restholz geben.

Die Land- und Forstwirtschaftsministerin Michaela Kaniber kritisiert die EU-Entscheidung: „Europa steckt in der schlimmsten Energiekrise der Nachkriegszeit. Da ist es gleich doppelt falsch, den nachhaltigen und klimaneutralen Rohstoff Holz auszubremsen. Eine Entscheidung auf EU-Ebene, die die Folgen nicht bedenkt. Da bleiben künftig nicht nur Öfen kalt. Auch der Umbau zu klimastabilen Wäldern gerät in Gefahr. Diese Entscheidung müssen die Mitgliedsstaaten in den weiteren Verhandlungen dringend korrigieren. Denn wer Holz als erneuerbare Energiequelle blockiert, ist auf dem Holzweg.“

Ein Verbot von privaten Kachel- oder Pellet-Öfen wird es durch die EU-Richtlinie nicht geben. Beides soll auch weiterhin erlaubt sein. Gleiches gilt für kleine, regionale Biomassekraftwerke bis 7,5 Megawatt. Noch ist die Neufassung der RED-Richtlinie nicht rechtsgültig. Die EU-Kommission sowie die einzelnen Mitgliedsstaaten müssen darüber noch entscheiden.

Borkenkäfer im Herbst und Winter: Auffinden - wirksam bekämpfen – nachkontrollieren

Neben der intensiven Borkenkäfer-Bekämpfung im Sommer ist eine konsequente und möglichst vollständige Entnahme restlicher befallener Bäume, während der Herbst- und Wintermonate die entscheidende Weichenstellung für das Käfergeschehen im nächsten Frühjahr.

Dafür ist es wichtig den Wald auch im Winterhalbjahr weiterhin in regelmäßigen (ca. alle 4 Wochen) Intervallen auf befallene Bäume zu kontrollieren.

Denn mit jeder gefundenen und waldschutzwirksam aufgearbeiteten Fichte wird die Käferpopulation im kommenden Frühjahr effektiv reduziert. Die Fichten aus dem Sommerbefall zeichnen jetzt mit Nadelverfärbung und -verlusten und mit Rindenabfall. Fertig entwickelte Borkenkäfer verbleiben in den abgefallenen Rindenstücken oder ziehen sich zur Überwinterung in den Boden zurück. Sind die Käfer erst im Boden, bringt die Entnahme der Käferbäume dann nicht mehr den gewünschten Bekämpfungserfolg. Um das zu verhindern, müssen die befallenen Bäume vor Abfallen der Rinde möglichst schnell und konsequent aufgearbeitet und aus dem Wald gebracht werden. Bei der Aufarbeitung und Rückung abfallende Rinde sollte so gut es geht eingesammelt und unschädlich gemacht werden. Auch an befallene Bäume

angrenzende Nachbarbäume sollten nochmals genau betrachtet werden.

Beratung zu diesem Thema erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Försterin bzw. Ihrem zuständigen Förster – auch zum Thema Wiederbewaldung nach einem Käferschaden.

Wiederaufforstung und Waldumbau: Herbstpflanzung favorisieren

Viele Freiflächen und Bestandslücken, die in der vergangenen Zeit durch Eschentriebsterben, Borkenkäfer oder Windwurf entstanden sind, stehen nun zur Wiederaufforstung an. Hierbei sollte die Herbstpflanzung bevorzugt werden. In den letzten Jahren ist die Gefahr für Ausfälle in den Frühjahrskulturen aufgrund der Trockenheit und Hitze stark angestiegen. Bei den oft milden Temperaturen in Herbst und Winter kann bis in den Dezember hinein gepflanzt werden, sofern der Boden frostfrei ist.
Bei der Pflanzung sollten in Zeiten des Klimawandels standortgerechte, klimatolerante Baumarten gepflanzt werden, um die Chance für einen langfristigen Bestand des Waldes zu haben.
Für solche Wiederaufforstungsmaßnahmen stellt der Freistaat Bayern attraktive Fördergelder zur Verfügung, die in der Regel den größten Teil der entstehenden Kosten decken. Natürlich werden nicht nur Wiederaufforstungen nach Borkenkäferschäden gefördert, sondern auch Pflanzungen im Rahmen des planmäßigen Waldumbaus, wie z. B. Voranbauten von z. B. Tanne oder Buche in noch intakte Altbestände.

Ihre Förster*innen vom AELF Nördlingen-Wertingen beraten sie gerne dazu, welche Baumarten auf ihrer Waldfläche standortgerecht und klimatolerant sind, wie man die neue Kultur begründet oder pflegt und welche Voraussetzungen es für eine mögliche Förderung gibt. Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Beratungstermin. Da wir eine große Nachfrage erwarten, ist mit entsprechend längeren Wartezeiten zu rechnen.

Viktoria Abbt

PERSONALIEN

Verabschiedung Manfred Faber Amtseinführung Dr. Reinhard Bader

Lange mussten sich die Mitarbeiter gedulden, bis endlich feststand, wen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf den verwaisten Posten des Behördenleiters am AELF Nördlingen-Wertingen berufen wird. Mit Dr. Reinhard Bader wurde eine Persönlichkeit gefunden, die den Anforderungen einer rund 100 Mitarbeiter zählenden Behörde in allen Bereichen gewachsen ist. Bei der Verabschiedung seiner Vorgänger Manfred Faber und Magnus Mayer und der Einführung Baders in sein neues Amt sprach Ministerialdirektor Hubert Bittlmayer von starken Führungspersönlichkeiten, die für ihr Dienstgebiet Verantwortung übernehmen und übernommen haben.

Die feierliche Amtsübergabe fand in der Alten Brauerei in Mertingen statt. Dort hatte sich alles versammelt, was in der Politik, im gesellschaftlichen Leben und in der Landwirtschaft der Region Rang und Namen hat. Durch die Feier führte der Leiter des Bereichs Forsten am AELF Nördlingen-Wertingen, Marc Koch. Er hatte das Amt als stellvertretender Behördenleiter durch die lange Zeit der Vakanz gesteuert. Die beiden ehemals selbständigen Ämter in Nördlingen und Wertingen seien beim Zusammenwachsen auf einem guten Weg, bilanzierte Koch die jüngste Reform der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung.

Umso notwendiger sei in diesem Prozess eine lösungsorientierte Amtsführung gewesen, wie sie Manfred Faber als Behördenleiter an den Tag gelegt habe, betonte die Personalratsvorsitzende Ingrid Rosenbauer.

Mit einem Bayerischen Löwen verabschiedete Hubert Bittlmayer den bisherigen Leiter des AELF, Manfred Faber (rechts), in den Ruhestand

Der Amtschef im bayerischen Landwirtschaftsministerium, Hubert Bittlmayer, schilderte in seiner Ansprache zur Amtsübergabe die Verunsicherung, die sich in der Gesellschaft angesichts der Coronakrise und des Kriegs in der Ukraine breit gemacht habe. Der Landwirtschaft komme die Aufgabe zu, die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen, der Forstwirtschaft obliege die Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen. Erfreulich sei, so der Ministerialdirektor, dass drei Jahre nach dem Volksbegehren zum Erhalt der Artenvielfalt bereits 80 % der Forderungen umgesetzt seien.

Die Ämter betrachtet Bittlmayer als Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft. Hier

habe sich Manfred Faber als ein ebenso leidenschaftlicher wie praxisorientierter Kollege erwiesen. Obwohl Faber die Entwicklungen gern aus der Perspektive der Bäuerinnen und Bauern betrachtete, sei er stets ein loyaler und zuverlässiger Mitarbeiter gewesen. 2011 war Faber zum Leiter des AELF Nördlingen berufen worden, zehn Jahre später hatte er die Führung des zusammengelegten AELF Nördlingen-Wertingen übernommen.
Fabers Nachfolger Dr. Reinhard Bader beschrieb der Ministerialdirektor als eine Führungspersönlichkeit, die ihre Mitarbeiter mit Charme für sich einnehme. Diese sollten sich aber nicht täuschen: Auch wenn man sie nicht zu spüren glaubt, halte Bader die Zügel fest in der Hand.

Manfred Faber, seit 38 Jahren im Dienst der Landwirtschaftsverwaltung, erklärte in seinem Rückblick, dass die Erfolge und Leistungen eines Behördenleiters nicht immer messbar seien. Dieser übernehme Verantwortung für seine Mitarbeiter und für die Wirkung eines Amts nach außen und nach oben. Zu seinen Aufgaben gehöre insbesondere das Motivieren und die Teamfähigkeit der Mitarbeiter.

Ein Ziel, das Dr. Reinhard Bader als Behördenleiter verfolgt, ist die solide Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte an der Landwirtschaftsschule. Dort sollen sie das erforderliche Rüstzeug für ein erfolgreiches Berufsleben und Unternehmertum erhalten. Dasselbe gelte für die Hauswirtschafterinnen in der Teilzeitschule der Landwirtschaftsschule. Zu den Aufgaben ihrer Lehrkräfte gehöre es, die Alltagskompetenzen zu stärken, insbesondere beim Umgang mit den Ressourcen.

Ministerialdirektor Hubert Bittlmayer gratulierte Dr. Reinhard Bader (rechts) zu seiner Berufung zum neuen Behördenleiter am AELF Nördlingen-Wertingen

Bader wurde zum 1. Mai 2022 auf die Stelle des Behördenleiters berufen. Der 60-Jährige stammt aus dem Landkreis Günzburg und hatte an der TU München Agrarwissenschaften studiert, wo er 1991 am Institut für Ernährungsphysiologie promovierte. Nach seinem Referendariat mit Schwerpunkt Tierische Erzeugung trat Bader 1993 seine erste Stelle als Berater für Rinderhaltung und Lehrkraft an der Landwirtschaftsschule in Mindelheim an. Dieselben Aufgaben nahm er ab 1998 am damaligen Amt Krumbach-Weißenhorn wahr, bevor er 2005 in die Abteilung Förderung wechselte. 2008 wurde Bader zum Abteilungsleiter ernannt, ab 2019 führte er die Abteilung Bildung und Beratung. 2021 erfolgte seine Berufung zum stellvertretenden Behördenleiter und zum Bereichsleiter Landwirtschaft sowie zum Leiter der Landwirtschaftsschule am AELF Krumbach-Mindelheim.

Baders Amtsvorgänger in Wertingen, Magnus Mayer, wurde von Hubert Bittlmayer mit einem großen Dank für seinen Einsatz für das Amt und die Heimat verabschiedet.

Auch Baders Vorgänger am Standort Wertingen, Magnus Mayer (rechts), wurde von Ministerialdirektor Hubert Bittlmayer – corona-bedingt mit Verspätung – aus seinem Amt verabschiedet

Außerdem beglückwünschte der Ministerialdirektor Brigitte Steinle zu ihrer Berufung zur Leiterin des Bereichs Landwirtschaft am AELF Nördlingen-Wertingen. Bis dahin hatte Steinle das Sachgebiet Ernährung/Haushaltsleistungen geführt.

Hubert Bittlmayer beglückwünschte Brigitte Steinle zu ihrer Ernennung zur Bereichsleiterin Landwirtschaft am AELF Nördlingen-Wertingen

Dr. Michael Ammich

Weitere Personalnachrichten

Nach ihrer Anwärterzeit an den Ämtern Nördlingen-Wertingen und Ansbach hat Frau **Magdalena Hahn** am 01.Juni 2022 ihren Dienst im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen am AELF Nördlingen-Wertingen am Standort Nördlingen angetreten.
Eine ihrer Hauptaufgaben ist der Unterricht in den Fächern Küchenpraxis und Garten und Natur in Nördlingen.

Frau Magdalena Hahn stammt aus dem Landkreis Ansbach in Mittelfranken. Nach ihrer Ausbildung zur Hauswirtschafterin hat sie an der Fachakademie Triesdorf die Weiterbildung zur Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement absolviert.

Sie erreichen Frau Hahn unter 09081 2106-1044, per Email Magdalena.Hahn@aelf-nw.bayern.de

Mein Name ist **Felicitas Bohn**, ich war bereits seit August 2021 im AELF Nördlingen-Wertingen als Projektkraft in der 2.3T beschäftigt und bin nun seit Juli 2022 im Referendariat. Im Sommer habe ich zudem geheiratet und von meinem Mädchennamen Erhardt zu Bohn gewechselt.

Nun darf ich mein erstes Ausbildungsjahr des Referendariats weiter in Wertingen bleiben. Wegen meines Schwerpunkts im tierischen Bereich freut mich das besonders, da durch das Sachgebiet 2.3T in Wertingen sowie die Region hier eine große Vielfalt geboten ist. Hier war ich bereits in meinem Jahr als Projektkraft im Bereich der Schweinehaltung sowie in der Beratungsinitiative Anbindehaltung tätig.

Zukünftig werde ich in der Landwirtschaftsschule Unterrichtsstunden in den Fächern Landwirtschaftliche Tierhaltung und Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (BAM) übernehmen. Hier freue ich mich auf das Unterrichten und den fachlichen Austausch mit den Studierenden.

Ein weiterer Teil meiner Ausbildung ist die Unternehmensberatung landwirtschaftlicher Betriebe. Ich bin auf das Kennenlernen jedes Betriebs in meiner weiteren Zeit in Nördlingen und Wertingen sehr gespannt.

Mein Name ist **Magdalena Uhl** und ich stamme aus dem Nördlinger Ries. Nach Abschluss des Masterstudiengangs Agrarmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in Freising habe ich im Juli 2021 den Vorbereitungsdienst der 4. Qualifikationsebene mit dem Ausbildungsgebiet Pflanzenbau begonnen.

Das Aufgabenspektrum des Vorbereitungsdienstes umfasst im Wesentlichen die Mitarbeit in der Abteilung Bildung und Beratung im Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft und den Unterricht an der Landwirtschaftsschule.

Das erste Jahr des Referendariats habe ich am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg, Standort Bayreuth, absolviert. Das dort angegliederte überregionale Sachgebiet L 2.3 P Landnutzung bot die Möglichkeit, sich neben der Mitarbeit in L 2.2 intensiv mit pflanzenbaulichen Fragestellungen zu beschäftigen.

Das zweite und somit auch letzte Jahr meines Referendariats absolviere ich seit 01.07.2022 an meinem Heimatamt AELF Nördlingen-Wertingen. Ich freue mich auf die bevorstehende Zeit und auf ein persönliches Kennenlernen!

Mein Name ist **Verena Mengele**. Nach meinem Studium über Ernährung und Versorgungsmanagement in Triesdorf habe ich eine kurze Zeit am Kompetenzzentrum Hauswirtschaft in Triesdorf gearbeitet.

Schnell habe ich gemerkt, dass ich es mir vorstellen könnte in den Staatsdienst zu treten.

Nach einem weiteren Studium über Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft in Nürtingen habe ich deshalb das Referendariat im Fachbereich Hauswirtschaft begonnen. Das erste Jahr des Referendariats verbrachte ich am AELF Rosenheim. Jetzt freue ich mich sehr bis Ende Juni 2023 in meiner Heimat, dem Landkreis Dillingen, am AELF Nördlingen-Wertingen tätig zu sein. Zu meinem Aufgabenbereich zählen dort beispielsweise der Unterricht an der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft und Beratungen und Veranstaltungen im Bereich Diversifizierung und der Ernährungsbildung.

In eigener Sache …

Der Versand der vlf-Mitteilungsblätter kann auch per E-Mail erfolgen.

Emailversand gewünscht: ☐ ja ☐ nein

Falls Sie sich für Ja entscheiden, senden Sie eine E-Mail mit Ihren vollständigen Adressdaten an vlf.lauingen-wertingen@gmx.de. Damit ist sichergestellt, dass die richtige E-Mail-Adresse in den Adressbestand übernommen wird.

Vieles im Leben kann sich ändern! Auch die persönlichen Daten:

Bitte helfen Sie uns, die Mitgliederdaten aktuell zu halten und teilen Sie uns **Veränderungen** Ihrer Daten bei Adresse, Bankverbindung und persönlichen Ereignissen umgehend mit.

Name: _____

Straße, Hs.-Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Bank _____ IBAN _____

Namensänderung: _____ (z.B. bei Heirat)

verstorben am: _____

Bitte melden Sie **Veränderungen** per Post an:
vlf Lauingen-Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2 86637 Wertingen
oder per E-Mail an: vlf.lauingen-wertingen@gmx.de

.-.-.-

VLF Lauingen-Wertingen
Landrat-Anton-Rauch-Platz 2
86637 Wertingen

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Als Partner der Landwirtschaft sind wir seit jeher eng mit den örtlichen Betrieben verbunden. Ein ganzheitliches Betreuungskonzept hilft uns, Ihre Situation zu erfassen und Ihnen die Lösungen anzubieten, die Sie brauchen.
Sprechen Sie mit uns. www.vr.de

Raiffeisenbanken Volksbanken im Landkreis Dillingen

Raiffeisenbank Aschberg eG • Raiffeisenbank Bissingen eG • Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG, Marktbereich Höchstädt • Raiffeisenbank Unteres Zusamtal eG • VR-Bank Donau-Mindel eG • VR-Bank Handels- und Gewerbebank eG, Marktbereich Wertingen